

## Neue Forschungen über Willigis von Mainz (975 - 1011)

Von Kassius Hallinger — Rom

In honorem Phil. Antonii Brück

Der vielseitigen Persönlichkeit des Erzbischofs Willigis von Mainz wurde von jeher verdiente Beachtung zuteil. Seine Tätigkeit als Erzkanzler, als Sonderbeauftragter des Hl. Stuhles für Deutschland, als Förderer der Kanoniker — um nur Ausschnitte aus seinem Lebenswerk zu nennen — sind längst gewürdigt worden. So gut wie unbeachtet blieb dagegen sein Verhältnis zum Mönchtum seiner Tage. Diese Seite seiner Wirksamkeit suchen die hier veröffentlichten Untersuchungen zu erhellen. Den Einstieg in den Fragekreis ermöglicht die bisher unbekannt gebliebene Reform von Bleidenstadt, die Willigis um die Jahrtausendwende veranlaßt hat.

Vor dreißig Jahren erschien eine Untersuchung jener Reformen, von denen im Verlauf des 11. Jahrhunderts die Abtei Bleidenstadt im Taunusgebiet erfaßt worden war<sup>1</sup>. Aufgrund neuer, bis dahin nicht beachteter Unterlagen ergab sich, daß Bleidenstadt mindestens seit den zwanziger Jahren des genannten Jahrhunderts der von St. Maximin ausgehenden und über Regensburg verlaufenden Reform angehört hat, daß die gleiche Gemeinschaft Ende des Jahrhunderts in Junggorzer Kreisen sich bewegte, um dann in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts von einem Hirsauer Abt regiert zu werden. Über den Zustand, wie er vorher, etwa zu Beginn des 11. Jahrhunderts in Bleidenstadt herrschte, konnte damals nichts ermittelt werden. Die Türen schienen nach dieser Richtung hin vermauert zu sein.

---

1) K. Hallinger, *Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter*. *Studia Anselmiana* 22—23 (1950/51) 248—261.

2) C. Will, *Monumenta Bledenstatensia saec. IX, X, XI. Quellen zur Geschichte des Klosters Bleidenstadt aus dem Nachlaß von J. Fr. Böhmer mit Ergänzungen ... aus dem Codex Bledenstatensis im K. Reichsarchiv zu München*. Innsbruck 1874.

Dieses Ergebnis — das muß vorausgeschickt werden — fand nicht ungeteilte Zustimmung. Der gerade für den Mainzer Raum zuständige Fachmann, Universitätsprofessor Dr. H. Büttner († 1971), mahnte zur Vorsicht. Er äußerte 1951 dem Verfasser gegenüber gesprächsweise, daß ein Teil der Grundlagen brüchig sei. Seien doch die zum Erweis mitherangezogenen *Monumenta Blidenstatensia*<sup>2</sup> von Fälschungen eines G. Friedrich Schott und anderer durchsetzt<sup>3</sup>. Mit diesem Urteil des in der Reformgeschichte hinlänglich ausgewiesenen Gelehrten<sup>4</sup> schienen alle Wege endgültig versperrt zu sein. Es sah so aus, als ob die Bleidenstädter Reformvorgänge des 11. Jahrhunderts ein für alle Mal sich dem Zugriff entziehen wollten.

Daß es anders kam, war 1951 nicht so ohne weiteres vorauszusehen. Die Quellenlage hat sich nämlich seitdem unerwartet verbessert. Im Jahr 1961 erschien das Totenbuch der mit dem Rheinland und dem Moselgebiet verbundenen Abtei Echternach<sup>5</sup>. Der unter dem 18. September dort notierte Konfraternitätseintrag *Commemoratio fratrum defunctorum in Blidinstat*<sup>6</sup> ließ auf neue Informationen über die Taunusabtei hoffen — eine Erwartung, die wie der vorliegende Beitrag zeigen dürfte, sich überraschend bestätigen sollte. Zu diesem aufschlußreichen Dokument gesellte sich in den letzten Jahren ein zweites. Das vor dem Jahr 1874 von C. Will noch benutzte und darnach schmerzlich vermißt Bleidenstädter Totenbuch des 12. Jahrhunderts ist seit wenigen Jahren in Ostberlin wieder aufgetaucht. Es wird in der dortigen Wissenschaftlichen Bibliothek unter der Signatur *Lat. qu. 651* verwahrt. Auf Antrag des Verfassers wurde von dort der Mikrofilmstreifen in zuvorkommender Weise geliefert, wofür der Bibliotheksleitung verbind-

- 
- 3) Näheres hierüber bei: H. Wibel, *Die Urkundenfälschungen des Gg. Friedrich Schott*. *NA* 29 (1904) 653—765, ferner P. Wagner, *Die gefälschten Bleidenstädter Traditionen*. *Nassauische Annalen* 46 (1921) 1—15, sowie G. Zedler, *Kritische Untersuchungen zur Geschichte des Rheingaus*. Anhang: *Die Bleidenstädter Traditionen Nass. Annalen* 45 (1921) Anhang S. 329—376. Hier wird sachgemäß zwischen den falschen Traditionen und dem echten Bleidenstädter Totenbuch unterschieden (z. B. 349, 351, 356, 372), das nach Zedler noch immer im Staatsarchiv München lag. Auf das Thema der Bleidenstädter Traditionen kam nochmals zurück R. Drögereit, *Nass. Annalen* 58 (1938) 1—19.
  - 4) Vgl. z. B. H. Büttner, *Das Erzstift Mainz und die Klosterreform im 11. Jahrhundert*. *Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte* 1 (1949) 30—64. Als Zeitabschnitt schwebt hier dem Verfasser die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts vor, von Bleidenstadt ist nirgends die Rede, ebenso wenig von der Erneuerungarbeit des Erzbischof Willigis († 1011).
  - 5) A. Steffen, *Das älteste erhaltene Obituar der Abtei Echternach*. *T'Hemecht, Zeitschrift für Luxemburger Geschichte* 14 (1961) 2—102. Zugrunde liegt Paris, *BN lat. 10. 158* (Anfang 12. Jahrhundert) sowie die Neubearbeitung des 15. Jahrhunderts: *Luxembourg, Bibl. Nat. cod. 136*.
  - 6) *Necr. Echternach*, l. c. 79.

licher Dank ausgesprochen sei<sup>7</sup>. Schon jetzt sei vorweggenommen: C. Will hat 1874 zwar keine den heutigen Erfordernissen entsprechende Edition vorgelegt, aber er hat den originalen Textbestand des genannten Totenbuches im wesentlichen richtig transskribiert. Seine Nekrolognotizen — das sei betont — basieren auf der echten Vorlage des 12. Jahrhunderts, und keineswegs auf den berüchtigten Fälschungen von Bodmann und Schott. Für die zwanziger Jahre des 11. Jahrhunderts steht somit die Verbindung Bleidenstadts mit der über Regensburg verlaufenden Maximiner Reformwelle fest. Dazu kommt ein weiteres. Wir können heute auch auf die Anfänge jenes Jahrhunderts zurückschauen. Der Gegenvergleich des Bleidenstädter und Echternacher Nekrologs mit anderen Vertretern dieser wenig ausgewerteten Quellengattung wirft neues Licht auf die religiöse Erneuerungsarbeit des Erzbischofs Willigis von Mainz (975—1011) sowie insbesondere auf die Anfänge der Bleidenstädter Reform an der Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert.

Die Reformen des Hochmittelalters sind ohne das Eingreifen kirchlicher und weltlicher Autoritäten nicht denkbar. Am Beginn der Wiedererweckung Bleidenstadts steht die eigenwillige Persönlichkeit jenes Mannes, der unter den Sachsenherrschern als der mächtigste bzw. einflußreichste Fürst im Reiche galt. Von seiner Verbindung mit zeitgenössischen Reformkreisen wußte man bisher nichts. Im Gegenteil. K. Uhlirz sprach ihm sogar alles Interesse an den vom Westen einströmenden Reformideen ab<sup>8</sup>. Für die Forscher der Jahrhundertwende war Erzbischof Willigis in erster Linie der Reichsfürst, der 971 das Kanzleramt übernommen hatte, der seit 975 mehr und mehr in die Reichsgeschäfte hineingewachsen war, deren besonnene Leitung ihn bis zum Lebensende buchstäblich in Atem hielt. Am Rande ließ man gelten, daß Willigis sich auch um das Schulwesen gesorgt und als gewaltiger Bauherr, ja sogar als Brückenbauer aufgetreten war. Von seiner religiösen Wirksamkeit wußte man dagegen nur wenig zu be-

7) Schreiben der Deutschen Staatsbibliothek, Berlin (Ost), Unter den Linden 8 vom 23. 3. 1968. — Auf das Ms. Lat. quart. 651 hatte neben anderen hingewiesen: Adolf Fr. Kipke, *Gestalt und Wirken der Abtei Bleidenstadt im Mittelalter*. *Archiv für Mittelrhein*. KG 6 (1954) 75—108, hier Seite 77. — Beschreibung des Bleidenstädter Totenbuches, vgl. immer noch C. Will, *Monumenta Blidenstatensia* p. XIX. Der gen. Codex enthält auf den Seiten 20—141 das Bleidenstädter Totenbuch, begonnen in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts mit bis zum 15. Jahrh. sich erstreckenden Einträgen. Bruchstücke aus dem Totenbuch veröffentlichte J. Fr. Böhmer, *Fontes rerum Germanicarum* 3 (1853) XXXV und 152—153 sowie 4, 391—392, der Text des Nekrologs bei C. Will, *Mon. Blid.* 38—42.

8) K. Uhlirz, Willigis, *Allg. Deutsche Biogr.* 43 (1898) 282—289, hier Seite 287. — Vgl. die Übersicht bei W. Wattenbach-R. Holtzmann, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter* 1, 2 (1948) 200—210 sowie A. Bang-Kaup, *LThK* 10 (1965) 1160—1167 und E. Brouette, *Bibl. Sanctorum* 12 (1969) 1122—1126 (Lit.). Ferner J. Fr. Böhmer- C. Will, *Regesten der Erzbischöfe von Mainz* 1 (1877) 118 ff.

richten. Es liest sich erheiternd, wenn der bereits genannte Karl Uhlirz neben dem (wie er meinte) „vornehmlich politischen Wirken“ dem Erzbischof bescheinigt, daß er „auch den kirchlichen Aufgaben seines Amtes gerecht geworden sei“, wobei dann als Beleg aufgeführt wird, daß Willigis „überhaupt“ eifrig bemüht gewesen sei, „neue Kirchen und Stifte zu gründen“<sup>9</sup>.

Gerade an dieser Stelle war der Ansatzpunkt gelegen, von dem aus die eigentlichen Ziele der weitgespannten Wirksamkeit jenes Erzbischofs ermittelt werden konnten. Heinrich Boehmer hat 1895 jenen Weg beschrieben<sup>10</sup>. Wegen der damaligen Quellenlage blieb seine Auskunft notwendigerweise Teilantwort. Immerhin muß heute festgestellt werden, daß diese Antwort die Sicht auf die religiösen Absichten des Willigis ermöglicht hat. Gleich von seinem Amtsantritt an verfolgte der neue Erzbischof eine klar überschaubare Linie. Als erstes Werk erstellte er das Martinsstift<sup>11</sup>. Früh beschäftigte ihn sodann die Gründung eines zweiten Stiftes, der Bau der Stephanskanonie. Der Neubau galt im Jahr 992 als vor kurzem erst abgeschlossen<sup>12</sup>. Auf die Beendigung der Gründungsepoche folgten — und das scheint für das Vorgehen Willigis charakteristisch zu sein — die von ihm als Intervenienten besorgten Privilegiensicherungen<sup>13</sup>. Um die gleiche Zeit — in der ersten Hälfte der neunziger Jahre — hat sich der Erzbischof auch noch um die Wiederherstellung des St. Viktorstiftes

- 
- 9) K. Uhlirz, *l. c.* 287. — Fürsorge für Stifte und Klöster, aber bewußte Distanzierung von den Ideen der monastischen Reformer seiner Zeit behauptete H. Böhmer, *Willigis von Mainz*, Leipzig 1895, besonders 139–142. — Hinsichtlich der Fürsorge für die Mönche ist immer noch betont zurückhaltend E. Brouette (ob. Anm. 8), der die Tätigkeit des Willigis als politische Tätigkeit definiert und als ein „riedificare molte chiese“, ohne dessen Fürsorge für die Mönche zu erwähnen.
- 10) Vorige Anm. — H. Böhmer ist zweifellos der Durchbruch zur religiösen Beurteilung des Willigis zu verdanken. Im Handbuch von Wattenbach-Holtzmann (Anm. 8) 200–201 wird eigens betont, daß Willigis nicht bloß Staatsmann war, sondern auch „an seine geistlichen Obliegenheiten dachte, Kirchen gründete, Klöster förderte . . .“.
- 11) *Annales Wirziburgenses* 977, *MHG. ss. 2*, 242, vgl. ferner J. Fr. Böhmer-C. Will, *Regesten* 119 n. 9.
- 12) *Annales s. Disibodi* 975 (*MGH. ss. 17,6*): Willigisus constituitur . . . qui etiam construxit monasterium s. Stephani. — Der Neubau galt 992 erst neu erstellt, vgl. *DO III* n. 187 vom 29. 9. 992: in summitate eiusdem ciuitatis a Willigiso . . . nouiter constructam. — 996 werden auch schon die neuen Bewohner der Stephanskanonie erwähnt, vgl. *DO III* n. 189 vom 21. 1. 996 (fratribus ibidem seruientibus).
- 13) Für St. Stephan in Mainz vgl. *DO III* n. 187 und 189, für Bleidenstadt vgl. *DO III* n. 188 (9. 12. 995), in der gleichen Linie scheint *DO III* n. 105 (992) für St. Alban in Mainz zu liegen.

gekümmert. Der dortige Neubau war bereits 994/95 erstellt<sup>14</sup>. Schon vorher beschäftigte den eifrigen Hirten auch noch die Erneuerung des damals leerstehenden Klosters Disibodenberg. Willigis belebte diese erstorbene Stiftung wieder. Aber bezeichnend für ihn ist es, daß er dorthin nicht die von seinem Vorgänger Hatto (968–970) ausgetriebenen Mönche zurückführte. Er übergab Kanonikern seine Neugründung<sup>15</sup>. Aus seiner gewohnten Linie schien der Kirchenfürst geradezu herauszufallen, als er noch vor Ende des Jahrhunderts in seine eigene Stiftung Jechaburg in Thüringen auf einmal nicht Kanoniker, sondern Mönche berief. Doch schon 1004 änderte er seinen ursprünglichen Plan. Er ersetzte die eben erst berufenen Mönche durch Kanoniker<sup>16</sup>. Angesichts dieser auffälligen Tatsachenreihe hat Heinrich Boehmer die Sinnfrage gestellt. Aufgrund der damaligen Quelleneinsicht schien ihm die Antwort eindeutig. Nach seiner Meinung war es „nicht zufällig“, daß Erzbischof Willigis nur Stifte gründete<sup>17</sup>. Für die Mönche, vor allem für deren Reformideen schien ihm der nüchterne Regent keinerlei Zuneigung aufgebracht zu haben<sup>18</sup>. Es kennzeichnet die wissenschaftliche Sauberkeit dieses Gelehrten, daß er in aller Ehrlichkeit auch auf die Existenz von sogenannten Gegenteilstatsachen verwies. Die engen Beziehungen des Willigis zu den Reformklöstern St. Maximin in Trier und in Lorsch sowie seine Interventions-tätigkeit wollten, wie er selbst sah, nicht ganz in das von ihm gezeichnete Bild passen<sup>19</sup>. Er verfolgte indes diese seiner Sicht widerstrebenden Tatsachen nicht näher. In der Zwischenzeit ist die Quellenlage, wie oben gesagt, erheblich günstiger geworden. Eine Neuaufnahme des Boehmer'schen Ansatzes dürfte infolgedessen nützlich sein.

Zunächst einmal ist es nicht weiter verwunderlich, wenn ein so nüchtern denkender Kirchenmann sich dringlichst mit seinen Kanonikern befaßte. Mit wem sonst hätte er denn die ihm anvertrauten Menschen betreuen sollen? Die oben aufgezählten Tatsachen brauchen hier nicht wiederholt zu werden. Sie sind offenkundig. Auch bei seinen Mainzer Nachfahren gab

14) Belege für St. Viktor in Mainz bei J. Fr. Böhmer-C. Will, *Regesten* 1, 143 n. 173, vgl. vor allem den Beleg aus dem dortigen Praesenzbuch, wo Willigis als *huius ecclesiae fundator* festgehalten wird. Dieselbe Nachricht auch in der Grabschrift (*ibid.* 145): *templum Victoris (quod) struxit*. — Nach H. Böhmer, *Willigis* 139 war der Neubau um 995 erstellt.

15) *Annales s. Disibodi* 975, *MGH. ss.* 17,6. — Einzelheiten bei H. Büttner, *Studien* (unten Anm. 21) 14–24. Zusammenfassend Ph. A. Brück, *LThK* 3 (1959) 418. Vgl. ferner J. Fr. Böhmer-C. Will, *Regesten* 1, 118–119, n. 8, 10–11.

16) Vgl. die Grabschrift: J. Fr. Böhmer-C. Will, *Regesten* 1, 143 sowie die in Jechaburg einst befindliche Inschrift, *ibid.* l. c. 1, 137 n. 147: *Anno 1004 decimo octavo kal. Julii monasterium et monachi ibidem ordinis s. Benedicti in canonicos saeculares transpositi sunt a Willigiso archiepiscopo Moguntino*.

17) H. Böhmer, *Willigis* 139.

18) H. Böhmer, *Willigis* 142. Über die Gründe, die den Verfasser zu diesem Urteil veranlaßten, siehe weiter unten.

19) H. Böhmer, *Willigis* 141.

es über diese seine Tätigkeit nur eine Deutung. Seine drei Hauptstiftungen — St. Stephan und St. Viktor in Mainz sowie Jechaburg in Thüringen — werden von seinem Biographen des 12. Jahrhunderts als drei große Lichter gedeutet, von denen aus Willigis den Raum um Mainz und in Thüringen „erleuchten“ wollte<sup>20</sup>. In die heutige Sprache übersetzt soll das heißen: jene drei Stiftungen sind von Willigis als Seelsorgezentren geplant. Daß Willigis tatsächlich solche pastoralen Ziele verfolgte, haben H. Büttner und Ph. Anton Brück hinsichtlich des Nahegaues nachgewiesen<sup>21</sup>. Beide haben mit dieser Feststellung das vielfältige Bild des Politikers, des mächtigen Kanzlers, des gewaltigen Bauherrn und des kulturell interessierten Kirchenmannes um einen weiteren wichtigen Zug bereichert. Willigis von Mainz war einer der großen Seelsorgepioniere der Jahrtausendwende.

Mit diesem Urteil ist freilich noch immer nicht alles gesagt. Die Durchsicht der inzwischen bekannt gewordenen Unterlagen erlaubt eine weitere, neue Feststellung. Die Fürsorge für seine Kanoniker darf nicht, wie die Forschung bisher glaubte, im Gegensatz zum Mönchtum gesehen werden. Anders formuliert läßt sich sagen: Willigis hat die Mönche ganz sicher nicht von seiner Fürsorge ausgeschlossen. Er hat, wie weiter unten gezeigt wird, die Mönche nicht einmal benachteiligt. Ihnen gegenüber fühlte er sich in vielfacher Weise verpflichtet. So wollte es eine lange Tradition. Seit den Tagen Gregors d. Großen († 604) haben die kirchlichen Leiter nicht nur Zellen gegründet bzw. überwacht. Sie haben die Mönche überdies zur Bewältigung ihrer Aufgaben — oft bis zum Übermaß — herangezogen<sup>22</sup>. Auch in Mainz war dies nicht anders. Der Vorgänger des Willigis, Erzbischof Friedrich (937–954), hatte sich von Rom eigens Eingriffsrecht wie Ober-

20) *Offic. Willigisi saec. XII.*, MGH ss. 15, 748: duo domus dei luminaria quae struxit in Moguntia, et tertium luminare quo magna ex parte illuminatur Thuringia, uidelicet in loco qui ... Gicheburg appellatur.

21) H. Büttner, *Studien zur Geschichte von Disibodenberg. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens* 52 (1934) 1–46, bes. 14–24; derselbe, *Erzbischof Willigis von Mainz. Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 1967* (1968) 5–15. — Ph. Anton Brück, *Willigis und die kirchliche Organisation an der unteren Nahe. Tausend Jahre Binger Land*, hrsg. von J. Kohl, Mainz 1962, 29–32.

22) S. Brechter, *Die Quellen zur Angelsachsenmission Gregors d. Gr. Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens* 22, Münster in Westf. 1941. — R. Rudmann, *Mönchtum und kirchlicher Dienst in den Schriften Gregors d. Gr.* St. Ottilien 1956. Ph. Hofmeister, *Mönchtum und Seelsorge bis zum 13. Jahrhundert. Studien und Mitteilungen ...* 65 (1953/54) 209–273. — Ivo Auf der Maur, *Mönchtum und Glaubensverkündigung in den Schriften des Hl. Joh. Chrysostomus*. Freiburg/Schweiz 1959, Vgl. hierzu J. Daniélou, *Recherches de science religieuse* 48 (1960) 633–637 („un excellent livre“) und Ivo Auf der Maur, *Das alte Mönchtum und die Glaubensverkündigung*. *Nouvelle Revue de science missionnaire* 18 (1962) 275–288. Ders., *Die Motive der Glaubensverkündigung im frühen Mönchtum*. *Nouvelle Revue ...* 19 (1963) 110–115.

aufsicht über die klösterlichen Verhältnisse bestätigen lassen<sup>23</sup>. Auf der Synode zu Augsburg hatte Erzbischof Friedrich 952 sogar den Suffraganbischöfen die Reformaufsicht über die ihnen unterstehenden Gemeinschaften eingeschärft<sup>24</sup>. Benedikt VII. hat 975 die den Mainzer Vorgängern übertragenen Vollmachten für den soeben ernannten Willigis erneuert<sup>25</sup>. Daß ein Regent wie Willigis diese seine Befugnisse nicht wahrgenommen hätte, ist von vornherein ausgeschlossen. Weiß man doch von ihm, daß er kaum ein anderer auf seinen wirklichen oder mutmaßlichen Rechten zu beharren pflegte<sup>26</sup>. Eine neue Beobachtung sei an die Spitze der anschließend zu besprechenden Tatsachen gestellt. Sie macht offenkundig, in welcher Weise Willigis seiner Amtspflicht den Mönchen gegenüber nachgekommen ist. Der Fall Hersfeld zeigt, daß jener energische Mann selbst hochgefreite Gemeinschaften mit seiner Sorge bedacht hat. Im Jahr 1005 rührte Willigis auf Geheiß des Königs Abt Godehard in Hersfeld ein. Ein bisher nicht beachteter Umstand beweist, daß der Mainzer Ordinarius bei jener Gelegenheit keineswegs nur im Auftrag des Laienkirchenherrn tätig war. Denn Willigis war unversehens im Stande, dem neuen Abt einen einläßlichen Lagebericht vorzutragen<sup>27</sup>. Dieser Vorgang erhellt schlagartig die tatsächliche Wirklichkeit. Der Mainzer hat damals lediglich die Zusammenfassung sei-

- 
- 23) Leo VII. für Erzbischof Friedrich von Mainz (937/39), ed. Ph. Jaffé, *Bibliotheca rerum germanicarum* 5 (1866) 336—338 (JL 3613). Der entscheidende Text lautet: . . . damus vobis potestatem, ut sitis noster Vicarius et missus . . . ut ubicunque episcopos, presbiteros . . . uel monachos . . . excessisse repperitis . . . illos corrigere . . . non omittatis..
- 24) *Conventus Augustanus* (7. 8. 952) can. 6, ed. L. Weiland, *MGH, Legum sect. IV, tom. I n. 9*, Hannoverae 1893, 19 (vgl. A. Hauck, *Kirchengeschichte* . . . 3 (1906) 375 n. 6): Oportet etiam episcopum in cuius diocesi coenobium situm est, *monachorum providentiam gerere*, et si aliqui correctione dignum repperit, *corrigere festinet*.
- 25) Benedikt VII. erneuert für Erzbischof Willigis die Vikariatsrechte seiner Vorgänger (März 975), vgl. J. Fr. Böhmer-C. Will, *Regesten* 118 n. 3 sowie M. Stimming, *Mainzer Urkundenbuch* 1 (1932) 133 f., n. 217 (JL 3784). Dieser Text spricht zwar nicht ausdrücklich vom Korrektionsauftrag gegenüber den Mönchen. Dieser Auftrag ist indes in den Vikariatsbefugnissen mitenthalten.
- 26) Man denke beispielsweise an die Hartnäckigkeit des Willigis in der Frühphase des Gandersheimer Zehntstreits, hierüber vgl. Br. Gebhardt-H. Grundmann, *Handbuch der deutschen Geschichte* 1 (1954) 206—208.
- 27) Die beiden Hauptbelege in: *Vita Godeh. prior* c. 13 (*MGH ss. 11*, 177): quem [scil. Godehardum] postquam illuc perduxit et pleniter de vita et conversatione et de moribus ibidem conhabitantium *instruxit* . . . Sodann *Vita Godeh. posterior* c. 7 (*MGH ss. 11*, 201): . . . qui [Godeh.] per eum [Willigis] sapienter *instructus* . . . licentiam eis [den Mönchen in Hersfeld] ad preces metropolitani, aut celebrandi aut quo uellent discendi, contribuit . . . Zu beiden Viten vgl. Wattenbach-Holtzmann, *Geschichtsquellen des Deutschen Mittelalters* 1, 1 (1948) 63—64. — Zur Interpretation der beiden von H. Böhmer, Willigis 141 irrig gedeuteten Belege siehe unten.

ner Amtskontrollen vorgelegt. Solche Kontrollen müssen zweifelsohne vorausgegangen sein. Willigis hätte sonst niemals den Reformmann über die innere Lage in Hersfeld aufklären können. Das ältere Institut der Exemption hat solche Kontrollen offenbar nicht ausgeschlossen<sup>28</sup>. Von einer Wiederherstellung der Mainzer Kirchenhoheit in Hersfeld, wie man seit den Tagen von H. Böhmer bis H. P. Wehlt zu formulieren pflegte<sup>29</sup>, kann keine Rede sein. Die Einführung Godehards verlief in sozusagen normalen Bahnen. Der Fall Hersfeld zeigt überdies, daß Willigis die Reformer und deren Ideen anscheinend doch nicht einfachhin abgelehnt hat. In Godehard begegnete Willigis einem erstrangigen Vertreter der monastischen Erneuerung. Ausgerechnet diesem hart zugreifenden Abt sicherte der den Reformideen angeblich fremd gegenüberstehende Regent volle Rückendeckung zu<sup>30</sup>. Dieses Verhalten ist, wie man sieht, aufschlußreich. Der Mainzer Erzbischof hat damit selber dargetan, daß er nicht so ohne weiteres (wie die Forschung ehemals gemeint hat) von den Mönchen und deren Reformanliegen abgehoben werden kann.

Mit solchen Reformmännern stand Willigis übrigens in Beziehungen, die über eine rein amtliche Begegnung nachweislich hinausgegangen sind. Hierher gehört der bekannte Reformabt Richard von Amorbach-Fulda († 1039), dessen formende Kraft sich über Amorbach, Fulda, Schlüchtern, Schwarzach am Main, Michelsberg in Bamberg, Ellwangen, Werden, bis hinauf nach Ilsenburg erstreckte<sup>31</sup>. Neueste Forschungen haben endlich die Sicht auf die Herkunft Richards freigelegt. Er kam aus dem Aufsichtsbereich des

28) Zur neuen Deutung der Frühphase der Exemptionspraxis siehe: W. Schwartz, *Iurisdictio und Condicio ... Zeitschrift der Savigny-Gesellschaft für Rechtsgeschichte. Kan. Abt.* 45 (1959) 34–98. — Vgl. dazu Fr. Kempf, *Die mittelalterliche Kirche ...* (ed. Herder) 1 (1966) 336 f. — Die Hersfelder Vorgänge von 1005 scheinen zu bestätigen, daß die frühen Exemptionsprivilegien nur die Freiheit wirtschaftlicher Selbstverwaltung sicherstellen wollten. Die Oberaufsicht des Ordinarius wurde von diesen Privilegien ursprünglich nicht tangiert.

29) H. Böhmer, *Willigis* 142 n. 2 und H. P. Wehlt, *Reichsabtei und König* 176. — Durch die Einführung des neuen Abtes, die Willigis im Auftrag des königlichen Eigenkirchenherrn vornahm, wurde keineswegs (wie H. P. Wehlt hier annimmt) in Hersfeld „die Exemption gebrochen“.

30) Bei der Einführung des Reformabtes bat Willigis geradezu darum (ad preces metropolitani) den neuen Abt, die ganze Härte in Hersfeld anzuwenden, vgl. oben Anm. 27 (Beleg). — Daß Willigis den Ideen der Reformer ablehnend gegenüber gestanden habe, betonten K. Uhlirz (oben Anm. 8) 287 sowie H. Böhmer, *Willigis* 139 und 142.

31) Über Abt Richard, vgl. K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 1, 217–238, ferner die in: *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich II.*, hrsg. von S. Hirsch-H. Bresslau 1–3 (1862–1875) und *Jahrbücher d. D. Reiches unter Konrad II.*, hrsg. von H. Bresslau 1–2 (1879–1884) verstreuten Angaben.

Willigis<sup>32</sup>, aus Hersfeld. Als B. Heinrich von Würzburg (995/96–1018) in den Jahren 1008/11 in Hersfeld den Mönch Richard für Amorbach erbat<sup>33</sup>, hat sich Willigis offensichtlich nicht ablehnend verhalten. Als dann der Mainzer Kirchenfürst kurz darnach starb, war es der inzwischen (1018) zum Abt von Fulda promovierte Richard von Amorbach, der nicht ruhte, bis ein Mainzer Kleriker einen in persönlicher Wärme gehaltenen Nachruf auf Willigis niederschrieb<sup>34</sup>. Mit dieser von Richard angeregten Gedenkschrift hat der große Reformabt mehr getan, als Pietät gemeinhin zu verlangen pflegt. Gewollt oder ungewollt – der Exponent des *Ordo Amerbacensis*<sup>35</sup>

- 32) Die Liste der aus Hersfeld nach außen abgegebenen Äbte (Auszüge des 12. Jahrhunderts aus Hersfelder Vorlage) veröffentlichte T. Struve, *Lampert von Hersfeld. Persönlichkeit und Weltbild ... Hess. Jahrbuch für Landesgeschichte* 19 (1969) 123. Hier Richard von Amorbach. — Zur Datierung der Liste, Struve 86 n. 8.
- 33) Das Jahr 1008 als unterste Grenze ergibt sich aus der Erwähnung des Vorgängers, des Abtes Atto (Otto) von Amorbach auf dem Hoftag Heinrichs II. zu Neuburg/Donau im Jahr 1007, vgl. *D H II* n. 129 p. 155 vom 2. 4. 1007. Das Jahr 1010 als oberste Grenze des Berufungsjahres ergibt sich hinwiederum aus den *Annales sancti Bonifatii (1011): dedicatio ecclesiae Amerbacensis (MGH ss. 3, 118)*. Denn es ist immerhin anzunehmen, daß Abt Richard an der unter ihm dedizierten Kirche doch noch den Abschluß der Bauarbeiten geleitet hat. — Auf die Kirchweihe in Amorbach unter Abt Richard hat hingewiesen E. Dümmler, *Über das Leben und die Schriften des Mönches Theoderich von Amorbach. Philos. Histor. Abhandlung d. kg. Akad. d. Wiss. Berlin* (1894) 2. Abh. Seite 4. — Daß der zuständige Ordinarius in Würzburg, B. Heinrich (995/6–1018), wegen der Neubesetzung von Amorbach mit Hersfeld Verbindung aufgenommen hat, steht außer Frage. — Nach H. Büttner, *Die Mainlande um Aschaffenburg. Aschaffener Jahrbuch* 4 (1957) 115–117 lag Amorbach ursprünglich im Wormser Einflußgebiet, seit 742 jedoch gehörte die Abtei zu Würzburg. Durch kaiserliches Diplom (*DO III* n. 140/41 vom 12. 12. 993) wurde Amorbach endgültig Eigenkloster von Würzburg. Beachtlich für den vorliegenden Zusammenhang ist, daß auf Intervention von Erzbischof Willigis die endgültige Zuweisung Amorbachs an Würzburg erfolgt ist. Zum Ganzen siehe A. Wendehorst, *Das Bistum Würzburg. Teil 1 Germania sacra* 1 (1962) 72. Wendehorst 73 und 84 sieht diese Wiedererwerbung Amorbachs unter dem Gesichtspunkt der von Theoderich von Fleury ausgehenden Reformbestrebungen.
- 34) *Libellus de Willigisi consuetudinibus* (zwischen 1018 und 1039), ed. Gg. Waitz, *MGH ss. 15* (1887) 742 ff. — Wattenbach-Holtzmann, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter* 1, 2 (1948) 202 betont die Wärme der kleinen (im übrigen inhaltsarmen) Lobschrift, ohne im übrigen dem Leser zu sagen, daß jener Nachruf auf unmittelbare Veranlassung des Abtes Richard von Fulda (*rogatus dignis petitionibus digne parere curavi*) entstanden ist.
- 35) Zum *Ordo Amerbacensis* vgl. *Ebonis Vita Ottonis I.* (1, 19 und 2, 1), ed. Phil. Jaffé, *Bibl. rer. Germanic.* 5 (1869) 609 und 620. — Zu dieser Aussage siehe A. Wendehorst, *Zur Geschichte der Amorbacher Abteibibliothek. 700 Jahre Stadt Amorbach 1252–1953* (1953) 104, ferner A. Wendehorst, *Das*

hat auf diese Weise seinen Dank jenem Kirchenfürsten gegenüber bekundet, der nicht nur in Hersfeld das Erneuerungswerk seiner Tage kraftvoll gefördert hat.

Die Gegenthese der Jahrhundertwende, daß nämlich Erzbischof Willigis den Mönchen und deren Reformideen fremd gegenübergestanden sei, wird vollends haltlos, wenn man sich einmal die Mühe macht, den Böhmer'schen Ansatz geduldig weiter zu verfolgen. Aus der Reihe der „Gegentatsachen“ dürfte sich von selbst die Einsicht ergeben, daß Willigis den Mönchen gegenüber mit seinem Wohlwollen sicher nicht gekargt hat. Den klaren Beweis liefern die Interventionen des Willigis. In den Diplomen der Ottonenzeit stößt man immer wieder auf die Angabe: *per interuentum, rogatu Willigisi*. Diese Ausdrucksweise — das will beachtet sein — ist keineswegs nur formelhaft gemeint. Willigis hat nämlich keinesfalls in allen Angelegenheiten, sondern nur in bestimmten Fällen interveniert. Wenn also in den Diplomen die Interventionsformel auftaucht, dann liegt eine ernstzunehmende Aussage vor. Dann will das heißen, daß die Reichsleitung auf Veranlassung des Erzkanzlers hier und jetzt das im Diplom umschriebene Rechtsgeschäft tätigt. Willigis hat sich auf diesem ihm zustehenden Amtsweg erstaunlich oft zugunsten benediktinischer Gemeinschaften eingesetzt. Bevor Einzelheiten ausgewertet werden können, ist es nötig, eine Übersicht über die wichtigeren diesbezüglichen Interventionen zu gewinnen. Aus praktischen Gründen werden die infrage kommenden Gemeinschaften in alphabetischer Ordnung aufgeführt.

St. Alban in Mainz, *DO III* n. 105 vom Jahr 992

Amorbach, *DO III* n. 140 vom 12. 12. 933

Bleidenstadt, *DO III* n. 188 vom 1. 12. 995

Disentis, *DO III* n. 116 vom 7. 2. 993

Ebersheim, *DO III* n. 125a vom 13. 1. 994

Ellwangen, *DO III* n. 38 vom 7. 8. 987

Fulda, *DO III* n. 15 vom 2. 7. 985

Helmarshausen, *DO III* n. 256 [verfälscht] v. J. 997, hierüber vgl. W. Dersch, *Hessisches Klosterbuch* (1940) 71—73.

Hersfeld, siehe unten Seite 42—43.

Korvei, *DO II* n. 309 vom 17. 6. 983

*DO III* n. 37 vom 27. 5. 987

*DO III* n. 169 vom 30. 6. 993

*DO III* n. 581 vom 30. 7. 995

---

*benediktinische Mönchtum im mittelalterlichen Franken. Laeta dies ...* (1968) 90—92. — Zur Ausdehnung des *Ordo Amerbacensis* siehe oben Text und die dazugehörigen Anmerkungen n. 31—33. — Zur Formung der Anfänge des Michelsberges in Bamberg durch den Exponenten des *Ordo Amerbacensis*, den Abt Richard von Amorbach-Fulda (c. 1010/11—1039), vgl. W. Brandmüller, *Studien zur Frühgeschichte ... Bericht des Hist. Ver. Bamberg* 100 (1964) bes. 102—106, dessen Bezweiflung des Zeugnisses Ebos nicht zu halten ist.

- Kremsmünster, *D O II* n. 111 vom 21. 6. 975  
 Lorsch, *D O III* n. 6 vom 28. 11. 984  
     *Chron. Lauresh.*, *MGH ss.* 21, 398 (Geriniu-Schenkung) 28. 9. 989  
     *Silvester II* vom 10. 999 (*JL* 3905) = *MGH ss.* 21, 392  
     *D H II* n. 19 vom 29. 9. 1002 = *MGH ss.* 21, 402  
     *Carmen Druthmari ad Willigisum*, *Jaffé, Bibl.* 3,353–358  
 St. Maximin in Trier, *D O II* n. 62 vom 16. 6. 990  
     *D O III* n. 95 vom 29. 5. 992  
 Moyenmoutier, *D O III* n. 2 vom Jahr 984  
 Murbach, *D O III* n. 47 vom 12. 10. 988  
 Neustadt am Main, *D O III* n. 140 vom 12. 12. 993  
 Reichenau, *D O III* n. 61 vom 21. 4. 990  
 Rheinau, *D O III* n. 176 vom 13. 10. 995  
 St. Remi, Reims, *D O III* n. 28 vom 29. 11. 986  
 Selz, *D O III* n. 86 und 88 vom 11. 3. 992  
     *D O III* n. 130 vom 2. 7. 993  
 Schlichtern, *D O III* n. 140 vom 12. 12. 993  
 Schuttern, *D O II* n. 122b vom 27. 12. 975  
 Schwarzach am Main, *D O III* n. 140 vom 12. 12. 993  
 Stablo-Malmédy, *D O II* n. 219 vom 4. 6. 980  
 Thankmarfelde-Nienburg, *D O II* n. 114 vom 28. 6. 975  
 Vilich, *D O III* n. 32 vom 18. 1. 987, vgl. A. Zimmermann, *Kal. Ben.* 1, 170/2  
 Weilburg, *D O III* n. 120 vom 24. 4. 993  
 Weissenburg i. Elsaß, *D O III* n. 125 vom 23. 5. 993.

Die Auswertung der Liste bringt Überraschungen. Man wußte zwar längst daß der Vertrauensmann der Ottonen mit seiner Fürsorge nicht nur Bischofskirchen und Kanoniker<sup>36</sup>, sondern auch das eine und andere Kloster zu bedenken pflegte. H. Böhmer verwies seiner Zeit bereits auf Namen wie Korvei, Lorsch, St. Maximin in Trier u. a.<sup>37</sup>. Daß Willigis jedoch in dieser Richtung erheblich mehr unternommen hatte, wußte man nicht. Das verrät einzig und allein die vorausgehende Liste. Die nun überschaubaren Tatsachen – das muß klar gesagt werden – liegen quer zur bisherigen Sehweise. Ein solcher Masseneinsatz klosterbezogener Interventionen kommt ganz und gar unerwartet bei einem Mann, den man bislang tunlichst als Reichsfürsten und schließlich noch als Befürworter der Kanoniker zu sehen liebte.

Willigis war eben doch mehr, seine Interessen waren weiter ausgedehnt, als man für möglich gehalten hat. Oben wurde bereits gesagt, daß dieser

36) Aufschlußreich sind die folgenden Interventionen: für die Kirche von Mainz (*D O II* n. 95 vom 25. 1. 975), für die Kirche von Passau (*D O II* n. 138 vom 22. 7. 976), für das Bistum Meissen (*D O II* n. 184 vom 27. 2. 983), für Toul (*D O III* n. 2 vom Jahr 984) für das Bistum Worms (*D O III* n. 11 vom 28. 3. 985), für Straßburg (*D O III* n. 49 vom 21. 10. 988), für die Kirche von Como (*D O III* n. 207 vom 27. 5. 996), für Magdeburg (*D O III* n. 102 und n. 108 vom 28. 2. und 5. 10. 992), für Halberstadt (*D H II* n. 13 vom 27. 8. 1002) usw.

37) H. Böhmer, *Willigis* 140–141.

einflußreiche Mann durchaus nicht in allen Fällen zu intervenieren pflegte. Er überließ diese Funktion anderen, wo besondere Interessen es nicht eigens anders forderten<sup>38</sup>. Als Erzkanzler war er offensichtlich zur Intervention nicht einmal verpflichtet. Wenn Willigis hie und da trotzdem intervenierte, so wollen gerade solche Fälle besonders beachtet sein. Der Ausfall an Quellen wird sicherlich nicht immer die Aufhellung der jeweiligen Hintergründe gestatten. Bei der Mehrzahl der Interventionen lassen sich immerhin die von Willigis verfolgten Ziele heute noch ablesen. Im Fall von Helmarshausen, Thankmarsfelde, von Borghorst<sup>39</sup>, insbesondere aber der Korvei, verraten sich heimatliche Bindungen, die der aus Sachsen in die Weite des Reiches Versetzte nie abgestreift hat. Anders wiederum verhält es sich mit Kremsmünster und Moyenmoutier, die nun bestimmt nicht im Sachsenland gelegen sind. Diese Gemeinschaften waren Eigenkirchen von Bistümern — eine Rechtsordnung, die Willigis klar bejaht hat. Wo sich die Gelegenheit dazu bot, reichte er den Bischöfen die Hand, um solche eigenkirchliche Abhängigkeiten zu schaffen oder deren Bestand rechtlich abzusichern. So ließ er der Kirche von Passau den Besitz der in der Stadt gelegenen Marienabtei sowie von Kremsmünster<sup>40</sup>, der Kirche von Toul den Besitz von Moyenmoutier und St. Dié reichsrechtlich bestätigen. Er intervenierte ferner für die Übertragung der Abtei Weilheim an die Bischofskirche von Worms. Im Dezember des gleichen Jahres 993 reichte er dem Würzburger Bischof die Hand zur Erwerbung einer ganzen Abteigruppe, nämlich der Abteien Amorbach, Neustadt am Main, Schlüchtern und Schwarzach am Main. Die spätere Klosterpolitik Heinrichs II. war somit von Willigis weithin vorgezeichnet<sup>41</sup>. Beim Herrscherwechsel des Jahres 1002 gelang es B. Heinrich von Würzburg († 1018) eine Beute dem Mainzer abzuführen. Heinrich II. übertrug damals dem Würzburger Bischof (anscheinend auf Lebenszeit) die

- 
- 38) Vgl. etwa die Diplome *D O II* n. 283 für Nonantula vom Jahr 982, in welchem Fall Theophanu u. a. intervenieren, oder *D O II* n. 307 für Peterlingen vom Datum: Verona 15. Juni 983, als Willigis persönlich zu Verona weilte, vgl. die beiden in Verona am 14. Juni und 17. Juni ausgestellten Diplome *D O II* n. 306 und 309, in welchen beiden letzten Fällen Willigis intervenierte, indes er für Peterlingen sich versagt hat. — Es ist nicht beabsichtigt, diese Liste der Willigis-Absenzen an dieser Stelle weiter fortzusetzen, die in der *Diplomata*-Ausgabe leicht zu verifizieren sind.
- 39) Die *Diplomata*-Belege dieses Abschnittes finden sich in der vorausgehenden Liste. — Hinsichtlich Borghorst vgl. *D O III* n. 52 vom 9. 2. 989.
- 40) Marienabtei Passau, vgl. *D O II* n. 136b vom 22. 7. 976, betr. Kremsmünster vgl. *D O II* n. 111 vom 21. 6. 975.
- 41) Zum Ganzen: G. Matthaei, *Die Klosterpolitik K. Heinrich II.* Grünberg 1877, ferner A. Hauck, *Kirchengeschichte* ... 3 (1906) 447–460, Korrektur an G. Matthaei bei Hauck, 3, 454 Anm. 6, wo mit Recht darauf hingewiesen wird, daß man bei Heinrich II. neben seinen politischen Zielen die religiösen Motive nicht übersehen sollte — ein Hinweis, der analog auch für die Beurteilung des Willigis gilt.

im Mainzer Interessenbereich gelegene Abtei Seligenstadt am Main<sup>42</sup>. Willigis wurde in diesem Fall einmal überspielt. Der neue Herrscher mußte damals auf den Würzburger Bischof doppelt Rücksicht nehmen, den er für seine Bamberger Pläne dringend benötigte und mit dessen leiblichem Bruder dem Erzbischof Heribert von Köln (999—1021), die Beziehungen im Jahr 1002 zum Nullpunkt abgekühlt waren<sup>43</sup>. Wie empfindlich übrigens Willigis in ähnlich gelagerten Fällen reagieren konnte, zeigte der Fall von Lorsch. Diese Reichsabtei gehörte nach Ausweis seiner gehäuften Interventionen zur erstrangigen Interessenzzone des Mainzer Ordinarius. Otto III. hatte Ende 998 Abt Salmann von Lorsch zum Rücktritt gezwungen. In seiner Verärgerung übertrug der Herrscher die mächtige Reichsabtei anfangs 999 an B. Franko von Worms († 28. 8. 999). Willigis handelt hier mit unerwarteter Energie. Zwischen Januar und August 999 hatten seine Interventionen es bewirkt, daß Otto III. seine Verfügung rückgängig machte, daß Bischof Franko verzichtete und Silvester II. die Unabhängigkeit von Lorsch erneut bestätigte<sup>44</sup>. Dem Mainzer war es gelungen, aus seiner Lorscher Interessenzzone die Wormser Konkurrenz herauszuhalten.

Freihaltung bzw. Ausbau der Mainzer Interessenzonen — angesichts der eben beschriebenen Ereignisse sind solche Gesichtspunkte Willigis sicher nicht fremd gewesen. In dieselbe Richtung scheint auf den ersten Blick

42) *D H II* n. 5 vom 10. 7. 1002. Einleitend (p. 6—7) die gedrängte Übersicht über den Wettkampf um diesen Reichsbesitz, um den Mainz wie Würzburg sich bewarben, bis Mainz 1062 dem Würzburger Konkurrenten endgültig den Rang ablief.

43) A. Hauck, *Kirchengeschichte* 3, 397 f. und H. Günter, *Das Deutsche Mittelalter* 1 (1936) 72—77. — Ausdruck der königlichen Ungnade war die Absetzung Heriberts, dessen Kanzleramt noch vor 10. Juni 1002 (*D. H. II* n. 1 vom gleichen Datum) an Egilbert übertragen wurde. — Zu den Bamberger Plänen Heinrich II. siehe A. Hauck 3, 421—427. — Zusammenfassend über Heribert von Köln: E. Wisplinghoff, *Neue Deutsche Biogr.* 8 (1969) 614—615.

44) Neueste Darstellung der Vorgänge in Rom 998/999 bei H. P. Wehlt, *Reichsabtei und König. Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte* 28 (1970) 45—47, ferner 125. — Zu der ergänzungsbedürftigen Arbeit vgl. die Bespr. L. Falkenstein, *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* 82 (1972) bes. 165—169. Hier die Belege für die Vorgänge von 998/99: Abt Salmann war vor Juni 973 von Otto II. in der Reichsabtei eingesetzt worden, siehe *D O II* n. 38 vom 17. 6. 973 (eidem monasterio nostra electione inthronizato). Erzwungener Rücktritt Salmanns und Rückgabe der Abtei in die Hand Otto III. zu Rom (nach April 998); *Cod. Laureshamen.*, ed. K. Glöckner 1, 369 n. 87. — Übertragung der Abtei Lorsch durch Otto III. an B. Franko von Worms zu Anfang des Jahres 999, vgl. *Vita Burchardi Wormat.* 3 (MGH ss. 4, 833). — Die erfolgreichen Gegeninterventionen des Willigis bei Otto III., bei B. Franko von Worms und bei P. Silvester II. bezeugt das Silvesterprivileg (*JL* 3905) vom Oktober 999, Text im *Cod. Laureshamen.*, ed. K. Glöckner 1, 356 n. 73 (petentibus Ottone III. imp. et Willigiso archiep. Moguntino et Francone Wormatiensi). Da B. Franco von seinem Tod (gest. 28. 8. 999) der Wiederherstellung der Reichsfreiheit von Lorsch nach Ausweis des Silvesterprivilegs zugestimmt hat, müssen die einschlägigen Verhandlungen des

auch die 975 erreichte Ausdehnung der Mainzer Jurisdiktion auf Böhmen zu verweisen. Die berechnete Frage: Was hatte damals Mainz im entlegenen Böhmen zu suchen?, bedarf freilich einer differenzierteren Antwort. Die einseitig machtmäßige Deutung des Mainzer Ausgreifens ginge am Eigentlichen vorbei. Als nämlich Willigis 975 antrat, um die Kirche in Böhmen zu organisieren, war er von der Ottonischen Missionsplanung in Dienst genommen. Die Zusammenhänge jener Planung sind erst durch die Forschungen von H. Beumann bekannt geworden. Durch Beumann wissen wir, daß es sich bei aller Anpassung an die Gegebenheiten um ein durchgehendes Konzept handelte. Nach der ursprünglichen Festlegung waren Mainz und Hamburg als Missionszentren ausersehen. Seit 947, insbesondere seit dem Siegesjahr 955, hat Otto I. sein Projekt abgeändert. Durch die Schaffung des neuen Erzbistums Magdeburg sollte der entlegene Mainzer Stützpunkt entlastet werden. Hamburg blieb von da an die Nordmission vorbehalten, während Magdeburg die Betreuung der Slavenvölker zugewiesen wurde. Unmittelbar vor 975 erfuhr dieses Konzept eine weitere Modifizierung. Die zweite Basis der Ostmission wurde jetzt in den böhmischen Kessel verlegt. Mainz sollte hierfür in Böhmen die kirchlichen Voraussetzungen schaffen. Als Willigis diese Aufgabe übertragen wurde, war weder am Kaiserhof noch in Mainz selbst der Missionsversuch der sechziger Jahre vergessen, der von St. Alban aus ins Reich der Helena von Kiew vorangetragen worden war. Man war sich inzwischen aber auch darüber klar geworden, daß der Missionsstützpunkt in Mainz zu entlegen war. Die Kunde des neuen, groß konzipierten Missionsplans sollte bald bis hinunter nach Sant'Alessio in Rom und bis in die italischen Eremitengruppen dringen. Es ist kein Zufall, daß diese Kreise alsbald in Bewegung gerieten und daß der von Willigis bestellte Prager Oberhirte Adalbert (983—997) auf dem Feld der Ostmission sein Blut geopfert hat<sup>45</sup>.

Willigis schon vor August ihr Ziel erreicht haben. Die Ausfertigung der Urkunde ist offensichtlich erst im Oktober, also nach dem Ableben des B. Franco, erfolgt. — Wie sehr übrigens Erzbischof Willigis die Fürsorge gerade für Lorsch am Herzen lag, zeigt seine erneute Intervention bei Heinrich II., vgl. *DH II* n. 19 vom 29. 9. 1002. Weitere Belege in den nächsten Textabschnitten.

- 45) Zur Ottonischen Missionsplanung, sämtliche Belege jetzt in: *Heidenmission und Kreuzzugsgedanke in der deutschen Ostpolitik des Mittelalters*, hrsg. von H. Beumann (1961). Besonders wichtig Ders., *Die Gründung des Bistums Oldenburg und die Missionspolitik Ottos d. Gr. Kieler Histor. Studien* (1972) 54—61. — Zusammenfassend K. Scott Latourette, *A history of expansion of christianity* 2 (1938) 180—183, besser jetzt: W. Schlesinger, *Kirchengeschichte Sachsens* 1 (1962). Ferner vgl. H. Büttner, *Erzbischof Willigis von Mainz und das Papsttum bei den Bistumserrichtungen in Böhmen und Mähren. Rhein. Vierteljahrs-Blätter* 30 (1965) 1 ff. sowie ders., *Erzbischof Willigis von Mainz* (ob. Anm. 21) 9—10, ebendort auch die Erwähnung des von St. Alban in Mainz ausgehenden Missionsversuchs in Kiew nach *Contin. Reginon.* 960 (*MGH ss.* 1, 624). — Zum Missionsunternehmen der Romualdschüler vgl. K. Hallinger, *Woher kommen die Laienbrüder: Annal. Cist.*

Die Beziehungen des Erzkanzlers zu den Mönchen, sein Einsatz für sie, verraten bei Willigis nicht nur den nüchternen Rechner, sondern auch ehrliches Interesse. Seine Interventionen für die Mönche können machtpolitisch nicht erklärt werden. Diese Tatsache ist erstaunlich bei einem Regenten, der seine Mainzer Interessen gelegentlich scharf hervorkehren konnte. Dennoch waren es nicht ausschließlich praktische Gesichtspunkte, die seinen Einsatz für die Mönche hervorgerufen haben. Eine einfache Rechnung zeigt das. Hätte sich nämlich Willigis durch seine Interventionen einen Machtzuwachs versprochen, so ist nicht einzusehen, weshalb er auf diesem Gebiet nicht etwas mehr unternommen hat. Willigis tat dies nicht. Er hat sich nachweislich mit einem Mindestmaß beschieden. In zahlreichen Fällen trat er offensichtlich mit Absicht in den Hintergrund, obwohl er immerhin die Möglichkeit besessen hätte, die laufenden Geschäfte in seiner eigenen Hand zu behalten. Verraten doch die Vorgänge von 998/99, daß der Botendienst zwischen dem in Italien weilenden Herrscher und seinem in Deutschland zurückgelassenen Vertreter funktionierte. Wir schließen hieraus: Wenn Willigis ersichtlich darauf verzichtete, auf einen Großteil der Geschäfte bestimmenden Einfluß zu nehmen, so muß sein sporadisches Sich-Einschalten doch etwas anderes als das bloße Einfluß-Suchen bezweckt haben. Den Willen zur Macht übt man schließlich nicht dadurch aus, daß man sich zurückhält. Die Interventionen des Willigis für die Mönche haben somit ganz gewiß etwas anderes erstrebt. Das was er letzten Endes meinte, verrät wiederum das Studium unserer obigen Liste. Die dort notierten Gemeinschaften sind durchwegs die Namen reformierter Abteien. Wiederum darf im vorhinein festgestellt werden, daß keinesfalls immer Reformrücksichter die Interventionen des Mainzers veranlaßt haben. Aber eine generelle Folgerung darf schon jetzt im Voraus gezogen werden. Was nämlich K. Uhlirz, H. Böhmer u. a. für undenkbar gehalten haben, trifft eben doch zu: Willigis hat seine Fürsorge anscheinend mit Vorzug *Reformklöstern* zugewandt. Die Einzelbesprechung mag nun dieses zweite Ergebnis der Listenauswertung verdeutlichen. Aus der Betrachtung können die sächsischen Gemeinschaften ruhig ausscheiden. Für diese Klöster hat Willigis, wie bereits ausgeführt, aus dem Gefühl heimatlicher Verbundenheit interveniert. Für den Augenblick können gleichfalls die in seiner näheren Reichweite gelegenen Häuser wie Seligenstadt, Amorbach, Neustadt am Main, Hersfeld, Lorsch, St. Alban in Mainz und Bleidenstadt zurückgestellt werden. Die Erörterung dieser Gruppe erfolgt wohl zweckmäßiger im Anschluß an die Gruppe der Ferninterventionen. Mit den Vertretern eben dieser entfernteren Häuser soll die Erörterung einsetzen.

---

12 (1956) 34 f. — Vorzugsweise über die mitunter gewaltsamen Bekehrungsmethoden unterrichtet H. D. Kahl, *Bausteine zur Grundlegung einer missionsgeschichtlichen Phänomenologie des Hochmittelalters*. *Bibl. de la RHE* 38 (1961) 50—90.

## St. Maximin in Trier

Gerade über diese Gemeinschaft floß im Verlauf des zehnten Jahrhunderts ein Gutteil der im Trierisch-lothringischem Gebiet wachgewordenen Erneuerungskräfte ins Reichsgebiet ein<sup>46</sup>. So wurde von hier aus schon 937 Magdeburg besetzt, Lorsch ist von hier aus schon vor 951 geformt worden<sup>47</sup>, Weißenburg im Elsaß um 957, St. Pantaleon in Köln zwischen 955 und 964, Ellwangen zwischen 969 und 979<sup>48</sup>, Gladbach um 974, Echternach, Lüneburg und das im Alpengebiet gelegene Pfävers 974, St. Emmeram in Regensburg 975, um 977 wurde ein Reformabt nach St. Marien in Trier gesandt<sup>49</sup>, 978

- 
- 46) Belege zur lothringischen Reform siehe bei A. Hauck, *Kirchengeschichte* 3 (1906) 373 ff., ferner bei K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 95 ff., Th. Schieffer [Bespr], *Archiv für Mittelrhein. Kirchengeschichte* 4 (1952) 24–42, ferner ders., *Heinrich II. und Konrad II.* Darmstadt 1969, 55. — Neuestens E. Wisplinghoff, *Untersuchungen zur frühen Geschichte der Abtei St. Maximin bei Trier ...* Mainz 1970 (passim). — Siehe außerdem diesen Aufsatz unten Anm. 49 ff., ferner bes. 58 und 65 ff.
- 47) Die Belege für den Abschnitt siehe bei K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 95 ff. — In den nächstfolgenden Anmerkungen werden nur jene Belege gegeben, die über die Forschung des Jahres 1951 hinausführen. — Hier zu Lorsch: am 28. 2. 948 amte für Lorsch noch ein bischöflicher Kommendatar, nämlich B. Evergisus (*DOI* n. 95 vom Datum). — Um dieselbe Zeit ist an Brun die Obsorge für Lorsch übertragen worden, zur Tatsache, siehe *Ruotgeri Vita Brunonis* 10, ed. I. Ott, *MGH ss. rer. germ. NS* 10 (1951) 10: prima dispensatio credita est illi adhuc adolescenti ... in his extat Loresham ... Vgl. K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 180 ff., 193, 608 sowie Friedr. Lotter, *Die Vita Brunonis des Ruotger. Bonner Histor. Forschungen* 9 (1958) 87. — Bis 951 hat Brun bereits für die Aufstellung eines regulären Abtes in Lorsch Sorge getragen, des Reformabtes Kerbodo (951–972). Das nämlich ist der Sinn der *Annales s. Nazarii* 951 (*MGH ss.* 18, 22): Ordinatio Gerbodonis abbatis. — Auch C. Wolff, *LThK* 6 (19??) 648 f. hat es bereits ausgesprochen, daß Lorsch durch den späteren Erzbischof Brun den lothringischen Reformkreisen zugeführt worden ist.
- 48) Ellwangen war bis ins tiefe zehnte Jahrhundert hinein von Bischöfen verwaltet worden. Unter dem Oberabt, dem B. Hartpert von Chur (956–966/67), der schon seit 948 Ellwangen verwaltet hat, erscheint der aus Gorze berufene Unterabt Milo (um 960?–969), der zwischen 969 und 979 etwa von Sandrat aus St. Maximin abgelöst wurde. Zur Chronologie, die endgültig kaum festzustellen ist, jetzt: K. Fik, *Zur Geschichte der Leitung der Abtei E.* [Festschrift] *Ellwangen 764–1964*, hrsg. von V. Burr 1 (1964) 121 ff. — Zur Herkunft des Milo aus Gorze vgl. jetzt N. Parrisé, *Le Nécrologe de Gorze. Annales de L'Est publiées par l'Université de Nancy II. Mémoire n. 40* Nancy 1971, 45, 77. — Zu Sandrat, der am 17. 4. 963 noch als Zellerar in St. Maximin bezeugt ist, vgl. *Mittelrhein. Urkundenbuch*, hrsg. von H. Beyer-L. Eltester-A. Goerz, *Urkundenbuch zur Geschichte der ... mittelhheinischen Territorien* 1 (1860) 271 n. 211. Sandrats Berufung nach St. Gallen und Ellwangen kann somit erst nach dem Jahr 963 erfolgt sein.

ein anderer nach Tegernsee, um 980 folgte das Trierer Euchariuskloster<sup>50</sup>, um 1013 Hildesheim, 1024 Nienburg — ganz abgesehen davon, daß viele dieser Häuser ihre Trierer Formung von sich aus weitergaben. Es ist längst bekannt und deshalb beinahe überflüssig hier hinzuzufügen, daß der Hof der Ottonen die Trierer Reformbewegung kraftvoll vorangetrieben hat. Die Rolle des ersten Verbindungsmannes zwischen Otto I. und St. Maximin sollte dem Britenbischof Israel († nach Mitte des 10. Jahrhunderts) zufallen. Dieser war noch langer Irrfahrt in St. Maximin eingetreten. Bald darnach begleitete er die kaiserliche Familie. Er wurde Lehrer und formender Erzieher des künftigen Erzbischofs Brun von Köln (953—965), des leiblichen Bruders Otto I.<sup>51</sup>. Brun hat selber gestanden, daß er diesem seinem Lehrer viel verdanke<sup>52</sup>. Unter dem Einfluß dieses Lehrers wurde Brun in Kürze selber zu einem unnachgiebigen Reformen, der den Gemeinschaften die Trierer Formung auch gegen deren Willen aufzwang<sup>53</sup>. Sein Biograph be-

49) Zu St. Marien in Trier (um 977), vgl. jetzt E. Wisplinghoff, *Die lothringische Klosterreform in der Erzdiözese Trier. Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde* (Vorträge). 1964, 71. — Der Vorgänger des 981 urkundlich bezeugten Abtes Hildebold von St. Marien, war Abt Deodat, der um 973 aus Gorze berufen worden war. Hierzu N. Parisse, *Le nécrologe de Gorze* (ob. Anm. 48) 45. — E. Wisplinghoff, *Die lothringische Klosterreform* (Anm. 48) 8 hatte die Gorzer Herkunft noch nicht wissen können. Man beachte das Ineinandergreifen der von Gorze und St. Maximin ausgehenden Reformbemühungen, das sich im Fall von Ellwangen (Anm. 48) wie auch im vorliegenden Fall von St. Marien in Trier beobachten läßt.

50) Abt Sigehard von St. Eucharius in Trier, der aus S. Maximin berufen worden war, muß zeitlich zwischen 980 und 1006 angesetzt werden, vgl. Wisplinghoff, *Untersuchungen* 41 und derselbe, *Die lothr. Klosterreform* (ob. Anm. 49) 9 sowie P. Becker, *Die Abtsreihe von St. Eucharius in Trier. Kurtrierisches Jahrbuch* 11 (1971) 28.

51) C. Selmer, *Israel, ein unbekannter Schotte des 10. Jahrhunderts. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens* 62 (1950) 69 ff., ferner Leo Weißgerber, *Eine Irenwelle an Maas, Mosel und Rhein in ottonischer Zeit? Aus Geschichte und Landeskunde ... Franz Steinbach zum 65. Geburtstag gewidmet*. Bonn 1960, 727—750, bes. 728 Anm. 2 und 740 ff. — Friedr. Lotter, *Die Vita Brunonis* (ob. Anm. 47) 76 f. sieht in dem B. Israel den Verbindungsmann zwischen den Ottonen und St. Maximin.

52) *Ruotgeri Vita Brunonis* 7, ed. I. Ott (oben Anm. 47) 8: Israel episcopus Scottingena, sub cuius magisterio ... plurimum se profecisse testatus est. Siehe dazu Anm. 1 sowie K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 180—181.

53) *Ruotgeri Vita Brunonis* 10, ed. I. Otto l. c. 10: dispensatio credita est illi adhuc adolescenti in quibusdam monasteriis, in quibus degentes ... partim vi ad regularem vitam constrinxit, sciens quod et invitis bona prestantur. — A. Hauck, *Kirchengeschichte* 3, 373 urteilte bereits mit Recht, daß der Kaiserhof hinter den Reformbestrebungen stand, Hauck, a.a.O. 373 betonte ebenso, daß es um die Förderung der von St. Maximin betriebenen Reform ging. — K. Hallinger (ob. Anm. 52) 180 legt den Finger auf die mitunter gewaltsame Art der Reformeingriffe.

richtet, daß er vor allem Lorsch seine Sorge angedeihen ließ, und daß dort auch nach seinem Abgang seine Formung erhalten blieb<sup>54</sup>. Die übrigen ihm anvertrauten Gemeinschaften lassen sich, wie sein Biograph anmerkt<sup>55</sup>, aus seinen Interventionen ablesen. Seit 943 muß Brun demnach außer Lorsch, Kempten im Allgäu, Kornelimünster, Weißenburg, Heidenheim, das Ambrosiuskloster zu Mailand sowie St. Ghislain im Hennegau überwacht haben<sup>56</sup>. In den sechziger Jahren trat an die Stelle des Irenbischofs der Mönch Sandrat von St. Maximin, der seinerseits im Auftrag des Kaisers die Trierer Reform geschäftig vorantrieb<sup>57</sup>.

- 54) Ruotger, der seine Biographie Bruns zwischen 968 und 969 vollendet hat (vgl. I. Ott, l. c. X) stellt fest, daß auch „heute noch“ (also um 969) die Abtei Lorsch die *monimenta religionis*, d. h., die von Brun durchgeführte Reform, lebendig bewahre, vgl. *Vita Brunonis* 10, ed. I. Ott, l. c. 10. — Die *Instituta Kebonis*, d. h. die von Abt Kerbodo nach St. Gallen vermittelte Trierer Lebensform (vgl. Hallinger, *Gorze-Kluny* 197) bezeugen, daß man in Hofkreisen mit dem Fortbestand der von Brun durchgeführten Reform auch nach dessen Tod gerechnet hat.
- 55) *Ruotgeri Vita Brunonis* 10, ed. I. Ott l. c. 10 (spricht von den Brun übertragene Abteien): *Ipsaque post paululum . . . loca annuente regia liberalitate privilegiis et immunitatibus pristinis reformavit, nichil sibi . . . reservans.* — Der Sinn dieser bisher nicht ausgewerteten Aussage ist dem Zusammenhang nach doch der, daß aus den Interventionen Bruns in etwa die ihm zur Reform übertragene Gemeinschaften sich ermitteln lassen, vgl. folgende Anmerkung.
- 56) Die in Frage kommenden Interventionen Bruns bezeugen *DOI* n. 54 (Kempten 943), n. 102 (Kornelimünster 948), n. 121 (Weissenburg 950), n. 128 (Heidenheim c. 950), n. 138 (Mailand 951), n. 291 (St. Ghislain 956). — Seine Interventionen für St. Maximin in Trier bezeugen Bruns Zuneigung, der alles unternommen hat, um die Trierer Reformzentrale intakt zu halten, vgl. *DOI* n. 122, 169, 179 und 280 aus den Jahren 950, 953, 956 und 965. Entscheidend für den Fortbestand der Maximiner Reform war Bruns Intervention vom 30. 8. 953 (*DOI* n. 169), die den Angriff des Trierer Erzbischofs Rotbert (931–956) auf die Selbständigkeit von St. Maximin zum Erliegen gebracht hat. — Nicht aus seiner sächsischen Heimat, sondern aus St. Maximin hat Erzbischof Brun den ersten Abt in das von ihm gegründete St. Pantaleon nach Köln geholt, vgl. Hallinger, *Gorze-Kluny* 99–106 sowie 181. — Zur notwendigen Neubeurteilung der ottonischen Kirchenpolitik in Lothringen vgl. U. Lewald, *Rhein. Vierteljahrsbl.* 18 (1953) 308 und L. Weisgerber, *Eine Irenwelle . . .* (ob. Anm. 51) 747 f.
- 57) Über Sandrat vgl. A. Zimmermann, *Kalendarium Benedictinum* 2 (1934) 615, der Sandrat ohne Quellenangabe das Todesjahr 986 zuteilt. Zu Sandrat als Reformers siehe K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 107, 187–198 und 893 ff. — Zusammenfassend W. Classen in: [Festschrift] M. Gladbach. *Aus Geschichte und Kultur einer rheinischen Stadt*, hrsg. von R. Brandts 1 (1955) 9–13. — Über die den Namen des Sandrat erwähnenden *Consuetudines*, vgl. H. Keller, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 112 (1964) bes. 392–396, dessen zeitliche wie örtliche Lokalisierung des genannten Textes fehlt. Näheres hierüber in der neuen Edition im *CCM VII.* — Sandrat von Trier war übrigens erst ab 964 für seine neue Aufgabe am Kaiserhof frei, vgl. ob. Anm. 48.

Sowohl die höchste Förderung als besonders die offenkundige innere Kraft der Maximiner veranlaßte früh die Spitzen der Reichskirche<sup>58</sup>, sich ihrerseits für eben diese Reform einzusetzen. So intervenierte bereits Erzbischof Friedrich von Mainz (937–954) für die Trierer Abtei<sup>59</sup>. Aber er tat noch mehr. Genau wie Brun scheute er sich nicht, die Reform auch Widerstrebenden mit Gewalt aufzuzwingen. Widukind von Korvei hat deswegen diese Art von Fürsorge als *persecutio monachorum* bezeichnet<sup>60</sup>. Mit seinem Beispiel wetteiferte Brun. Er intervenierte für die Trierer Zentrale ohne zu ermüden<sup>61</sup>. Seit 975 führte die gleiche überkommene Linie Erzbischof Willigis weiter. An der Anerkennung des von den Ottonen so bevorzugten St. Maximinklosters kam deren Vertreter in Deutschland offenbar nicht vorbei. Auch er persolvierte infolgedessen 990 und 992 die bereits zur Tradition gewordenen Interventionen<sup>62</sup> für jeden anerkannten Reformmittelpunkt. Wie aus dem Schlußteil dieser Arbeit zu ersehen ist, hat der den Reformen vorgeblich kühl gegenüberstehende Erzkanzler noch ein Übriges vollbracht. Um die Jahrtausendwende berief er aus dem Trierer Reformhaus den Abt Reginbert, der Bleidenstadt wiedererwecken sollte.

#### *Stablo (980) und Moyennoutier (984)*

Die Serie der Ferninterventionen macht übrigens deutlich, daß Erzbischof Willigis noch weiteren Reformklöstern sein tatkräftiges Wohlwollen bewiesen hat. Seine Interventionen für Stablo und Moyennoutier gehen nicht nur örtlich weit über Trier hinaus. Beide Häuser sind von Gorze selbst

58) Über die Förderung der Trierer Reform durch die Ottonen siehe ob. Anm. 53 (Lit.), ferner jetzt E. Wisplinghoff, *Untersuchungen* (ob. Anm. 46) 34 f. — Über das System der Reichskirche siehe die klare Darstellung von L. Santifaller, *Zur Geschichte des Ottonisch-Salischen Reichskirchensystems*. Österr. Akademie des Wiss. Philol.-Histor. Kl. *Sitzungsberichte* 229, 1 (1964), ferner H. Hoffmann, *Politik und Kultur im ottonischen Reichskirchensystem*. Rhein. Vierteljahrsbl. 22 (1957) 31 ff. — Aufschlußreich bleibt nach wie vor K. H. Ganahl, *Studien zur Geschichte des kirchlichen Verfassungsrechts im 10. und 11. Jahrhundert* (1935). — Die Frühreform war keineswegs ablehnend gegenüber dem Eigenkirchenwesen, vgl. G. Tellenbach, *Libertas* (1936) 219f., dazu paßt das Verhalten des Erzbischof Willigis, siehe ob. Anm. 40–41.

59) *DO I* n. 53 vom 18. 1. 943. — A. Hauck, *Kirchengesch.* 3, 372 verweist ferner auf die Tatsache, daß Erzbischof Friedrich von Mainz auch für die Reformklöster Waulsort und St. Arnulf in Metz interveniert hat.

60) Widukindi, *Rer. gestar. lib. III*, ed. K. A. Kehr, *MGH ss. rer. germ. ad us. schol.*, Hannover 1904, p. 83: *grauis persecutio monachis oritur in diebus illis, affirmantibus quibusdam pontificibus, melius arbitrati paucos uita claros quam plures negligentis inesse monasteriis oportere . . . Quo factum est, ut plures . . . relictis monasteriis graue onus sacerdotum [= Bischöfe] euitarent . . .* Hierzu A. Hauck, *l. c.* 3, 375.

61) Siehe oben die Belege in Anm. 56.

62) *DO III* n. 62 und n. 95.

erneuert worden. Stablo stand seit 938 im Bann der *Gorzia mater*<sup>63</sup>. Nach Moyennoutier entsandte Ainold von Gorze zwischen 960 und 967 Reformmönche<sup>64</sup>. Der Erzkanzler hat sich also bis tief nach Lothringen hinein für die Belange der Reformer eingesetzt. Da sich gerade im vorliegenden Fall das Zusammenspiel der Reformmittelpunkte gut beobachten läßt, dürfte es erwünscht sein, über die Ergebnisse der bisherigen Forschung hinaus den Faden neu aufzunehmen.

Wir beginnen mit Moyennoutier. Der neue Abt, der in Gorze herangeschult war, hatte vom Laienherrn, dem Herzog Friedrich von Lothringen (959–967) den Auftrag erhalten, im Vogesenkloster den *Ordo monasticus* wieder herzustellen<sup>65</sup>. Für diesen Zweck überstellte Abt Ainold die Mönche Blidulf und Gundelach, die bis 947 in seinem Auftrag in St. Maximin in Trier dem dortigen Wiederaufbau gedient hatten<sup>66</sup>. In Moyennoutier soll-

63) Belege K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 64–66, ferner bes. 46 Anm. 7 (*Gorzia mater*).

64) K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 81. — Regierungsdauer des Ainold, *ebenda* 52 Anm. 9.

65) *Chronic. Mediani monasterii* 7 (MGH ss. 4, 89): der Laienkirchherr, Herzog Friedrich, beauftragt den in Gorze erzogenen neuen Abt: *monasticum ordinem ibidem restituere*. — Das einleitende Elogium auf Gorze, das dieser Nachricht vorausgeht, sagt, daß auch in Moyennoutier die Gorzer Reform zur Auswirkung gekommen ist mit den Worten: *Gorciense coenobium sub industria Ainoldi . . . longe lateque vibrabat radios monasticae religionis . . .* Das *Chronicon* ist um die Mitte des 11. Jahrhunderts geschrieben, vgl. Wattenbach-Holtzmann 1, 2 (1948) 191.

66) *Chronic. Mediani monasterii* 7 (MGH ss. 4, 89): *Ambo [nämlich Blidulf und Gundelach] . . . per omnia parentes paternae voluntati ab abbate Ainoldo commendati fuerant huic abbati [nämlich von Moyennoutier]*. — Für jeden, der die monastische Sprache kennt, handelt es sich hier um eine im Gehorsam übertragene Aussendung. Es zeigt wenig Verständnis, wenn E. Wisplinghoff, *Untersuchungen* 32 die beiden in aller Form zum Aufbauwerk ausgesandten als „monastische Wandervögel“ bezeichnet. — Desgleichen war die vorausgehende Aussendung beider nach St. Maximin (zwischen 934 und 945) in der Form eines ausgesprochenen Gehorsamsauftrages erfolgt, vgl. das Zeugnis der *Vita Johannis Gorziensis* 70 (MGH ss. 4, 356): *. . . eodem [nämlich Ainold] iubente, cum praedicto venerabili Blidulfo . . . delegatus [hier Gundelach]*. — Die Behauptung E. Wisplinghoff's, *Die lothringische Klosterreform* (ob. Anm. 49) 5, daß im ersten Jahr nach der Erneuerung Gorze der älteren Trierer Gemeinschaft überhaupt noch nicht habe helfen können, wird von dem bestimmten Zeugnis der *Johannesvita* widerlegt. Wisplinghoff übersieht obendrein, daß die Erneuerung in St. Maximin nicht punktuellen Charakter hatte, sondern sich über Jahre hinaus erstreckt hat. Da übrigens auch Abt Ogo bei der Durchführung der *conversio monachorum s. Maximini* (MGH ss. 4, 6 und 2, 213) mit bösen Schwierigkeiten zu rechnen hatte (Klosteraustritte), so muß ihm die Hilfe zweier ernsthafter Vertreter der monastischen Idee willkommen gewesen sein. — Die Frage, welche Rolle der Laienherr Gisilbert bei der Reform in Trier gespielt hat, kann hier nicht behandelt werden. Die Quellenaussagen widersprechen sich keinesfalls, wie E. Wisplinghoff, *Die Lothr. Klosterreform* 4–5 annimmt.

ten sie im Gehorsam der gleichen Sache dienen<sup>67</sup>. Aus diesem Zusammenspiel erhellt, wie sehr Gorze und St. Maximin in der Zeit zwischen 934 und 947 ihr Wollen aufeinander abgestimmt hatten. Dieser Vorgang erstreckte sich beiderseits offensichtlich über Jahre hinweg. Von einer punktuellen, etwa innerhalb eines Jahres erfolgenden Erneuerung, kann überhaupt nicht die Rede sein<sup>68</sup>. Wie sehr Gorze und St. Maximin aufeinander schauten, ergibt sich aus einer Reihe von Tatsachen. Bezeichnend war es, daß der um 934 von Fulda nach Trier gekommene Gundelach in St. Maximin eine ehrliche Bewunderung für Gorze feststellen mußte. Als er sich daraufhin dem Abt Ainold übereignete, sandte ihn dieser zusammen mit dem Gorzer Blidulf zur Aufbauhilfe nach St. Maximin zurück<sup>69</sup>, von wo aus beide 947 nach Gorze heimkehrten. Man sieht hieraus, daß auch Ainold von Gorze auf den Trierer Neubeginn „eingestellt“ war. Als gleichzeitig die junge Gorzer Gemeinschaft in Bedrängnis geriet, war es Abt Ogo (934—945), der in augenfälliger Verbundenheit den leidenden Gorzern St. Maximin kurzerhand als Zuflucht anbot<sup>70</sup>. Der Vorgang dieser unverkennbaren wechselseitigen Abstimmung trat noch vor 970 in seine entscheidende Phase, als nämlich St. Maximin die irgendwann vorher einmal übernommenen westlichen Brauchtexte ins Reichsgebiet hinein zu verbreiten begann<sup>71</sup>. Zu eben dieser Zeit, als der Prozeß der gegenseitigen Abstimmung zwischen Gorze und Trier auf seinem Höhepunkt angelangt war, als ferner die Verbindung zwischen Gorze-Stablo-Moyenmoutier-St. Maximin zur offenkundigen Tatsache geworden war, scheute der Erzkanzler vor diesen „westlichen“ Reformkreisen keineswegs zurück. Nach Ausweis der obigen Liste intervenierte

67) *Chronic. Mediani monasterii* 7 (vorige Anm.).

68) Daß in St. Maximin vor 934 benediktinisches Leben geherrscht hat, hat E. Wisplinghoff, *Untersuchungen* 23 ff. überzeugend aufgezeigt. Nicht gesehen hat Wisplinghoff die Schwierigkeiten, die seit 934 im Gefolge der *conversio monachorum s. Maximini* (ob. Anm. 66) auftauchten und die punktuell, d. h., in dem einen Jahr 934, eben nicht zu bewältigen waren. Wie die obigen Darlegungen zeigen, mußte auch St. Maximin Jahre hindurch zur neuen Haltung (*conversio*) sich durchringen.

69) *Vita Joh. Gorzien.* 70 (MGH ss. 4, 356), hier die Nachricht, daß Gundelach gerade in St. Maximin auf Gorze hingewiesen wurde. Dann folgt die Aussendung des Gundelach und Blidulf nach St. Maximin, die von Abt Ainold von Gorze seinen beiden Mönchen in Befehlsform auferlegt worden ist. Text ob. Anm. 66. — In der Liste der Mönche, die unter Abt Ogo (934—945) in Trier lebten, ist auch Gundelach genannt (MGH ss. 13, 302).

70) *Vita Joh. Gorzien.* 95 (MGH ss. 4, 365).

71) Ramwold hat von St. Maximin zwischen 974 und 990 den bis jetzt bei Br. Albers, *Consuet.* 5 (1912) 73 ff. veröffentlichten Consuetudo-Text nach Regensburg verbracht. Hierüber die neue Edition im CCM VII. — Zur Ramwoldreform siehe K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 114 ff.

er für die von Mainz aus gesehen immerhin entlegenen Reformgemeinschaften in der Erzdiözese Köln und in den Vogesen<sup>72</sup>.

*Reims (986) und Selz (992 und 993)*

Noch entschiedener ins westliche Reich der Reformkreise führen die Interventionen für Reims und Selz. Das Remigiuskloster in Reims lebte seit 945 nach den Gesetzen Fleurys<sup>73</sup>. Selz im Straßburger Raum wurde um 990 von der Kaiserin Adelheid († 999) gegründet. Erster Abt wurde der bisherige Kappellan der Kaiserin, Ecemannus, über dessen Herkunft bisher nichts auszumachen ist<sup>74</sup>. Eines ist sicher: da Odilo von Kluny diesen Abt lobend erwähnt<sup>75</sup>, muß er den Forderungen der monastischen Erneuerung immerhin entsprochen haben. Für den vorliegenden Zusammenhang ist bedeutsam, daß Erzbischof Willigis sich den Reformkreisen gegenüber offensichtlich nicht versagt hat.

*Weißenburg im Elsaß (993) und die Reichenau (990)*

Beide Interventionen führen wieder zu den Maximiner Reformkreisen zurück. Oben wurde schon darauf hingewiesen, daß Weißenburg zu jenen Gemeinschaften zählte, um die sich der Kaiserbruder Brun besonders gekümmert hat<sup>76</sup>. Daß Geilo aus St. Maximin 957 durch den *rex clementissimus*, wie der Fortsetzer Reginos verrät, nach Weißenburg versetzt wurde<sup>77</sup>,

- 72) Die sich über Jahre erstreckende „Abstimmung“ zwischen Gorze und St. Maximin gestattet es nicht, die Trierer Reform von der von Gorze aus geförderten Erneuerung abzutrennen. — Daß die wechselseitige Einflußnahme zwischen Gorze und St. Maximin sich Jahre hindurch einspielte, blieb von der Kritik unbemerkt, vgl. etwa H. Büttner, *Verfassungsgeschichte und lothringische Klosterreform*. [Festschrift] Gerhard Kallen . . . (1957) bes. 26; ferner Wisplinghoff (ob. Anm. 66).
- 73) E. Sackur, *Die Cluniazenser* . . . 1 (1892) 134. — Über die von Fleury aus erfaßten Gemeinschaften siehe K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 2, 879, Anm.
- 74) J. Wollasch, *Das Grabkloster der Kaiserin Adelheid in Selz am Rhein. Frühmittelalterliche Studien* (1968), 2. Bd., 135–143, bes. 137 Anm. 13 gibt selber zu, daß die Zuweisung des Ecemannus zu Kluny nicht gesichert ist. Zur Kritik vgl. jetzt: K. J. Benz, *A Propos du dernier Voyage de l'Imperatrice Adelaide en 999*. RHE 67 (1972) 81–91.
- 75) *Odilonis Cluniacensis abbatis Epitaphium domine Adelheide Auguste*, ed. H. Paulhart, *MIÖG, Erg. Band* 20, 2 (1962) 37 Z 13 (cap. 10): . . . *Eccemagnum boni testimonii virum, humana scientia et divina sapientia doctum*.
- 76) Obige Anm. 55–56.
- 77) *Contin. Reginononis 957* (MGH ss. 1, 623): *ea tempestate rex clementissimus abbatiam s. Petri in Wizenburch, multis temporibus retro sub antecessoribus suis electionis et privilegii dono priuatam, studio religionis [d. i., durch die Reformator Brun, Israel beeinflusst] dignitati pristinae restituit et virum venerabilem Geilonem eidem coenobio abbatem praefecit*. — Vgl. A. Hauck, *Kirchengeschichte* 3, 273. — Geilo ist 960 zurückgetreten, das scheint der Sinn zu sein der Angabe in *Annal. necrologici Fuldenses* 960 (MGH ss. 13, 199), er war noch 967 am Leben, vgl. MGH ss. 13, 320 n. 16.

kann nicht weiter verwundern. Es ist auch kein Geheimnis, wer am Hof diese Versetzung betrieben hat, wenn man sich vor Augen hält, daß Brun schon seit 950 für Weissenburg Sorge trug<sup>78</sup>. Otto I. beauftragte 966 von neuem einen Vertreter der Trierer Zentrale, den in Lothringen gebürtigen Adalbert, den Fortsetzer Reginos, der sich zwischen 953 und 958 in der Hofkapelle verdient gemacht hatte. Von 961 datierte sein erster mißglückter Missionsversuch bei den Russen, 968 wurde der Missionsauftrag wiederholt. Am 18. Oktober 968 wurde Adalbert in Rom zum Erzbischof von Magdeburg konsekriert und am 31. Oktober des gleichen Jahres verlieh ihm der Kaiser als Subsistenz die Abtei Weissenburg<sup>79</sup>, die er bis zu seinem Tod 981 in Händen hielt. Adalberts wiederholte Abwesenheit im Norden scheint nach seinem Ableben einen verstärkten Rückgriff auf St. Maximin verursacht zu haben. Berufen wurde Sandrat aus St. Maximin, einer der profiliertesten Vertreter der lothringischen Reform, gleichzeitig der Vertrauensmann Ottos I.<sup>80</sup>. Allein trotz allerhöchster Förderung wollten die

78) Obige Anm. 56.

79) A. Hauck, *Kirchengeschichte* 3, 115—130 mit den Belegen. Die Übertragung der Abtei Weissenburg an Adalbert: MGH *DOI* n. 365 vom 31. 10. 968.

80) *Annales Weissenburgen*. 981 (MGH *ss.* 3, 65): Adalbertus archiepiscopus Magadoburgen. obiit, cui *Sanderadus* successit. — Über Sandrat vgl. ob. Anm. 48 und 57. — Ekkehard IV., *Casus s. Galli 16* (MGH *ss.* 2, 144) bezeugt den Reformauftrag Sandrats in St. Gallen: Sandratum ad instituendam regulam missum. — Ekkehard IV. weiß auch, daß Sandrat im Reich eine ausgedehnte Reformtätigkeit vor 972 bereits ausgeübt hat, vgl. *ibid.* cap. 16 (MGH *ss.* 2, 145): qui tot monachos ut ais docuisti. — Und Ekkehard IV. kommt schließlich nicht daran vorbei zuzugeben, daß Otto I. diesen Reformers als seinen Vertrauensmann angesehen hat, vgl. *ibid.* (MGH *ss.* 2, 139) den Ausspruch des Kaisers: utinam . . . omnes monachi nostri Sandrati animum gerent, welches Zeugnis bei der erklärten Gegnerschaft Ekkehards IV. gegen Sandrat doppeltes Gewicht besitzt.

*Regierungsdauer* fünf Jahre, vgl. *Series abbatum Weiss.* (Hs des 13. Jahrhunderts), MGH *ss.* 13, 320: *Sanderadus episcopus et abbas quinque annis*. Aufenthalt in Weissenburg wäre demnach auf die Zeit etwa von 981 bis 985 zu berechnen. W. Classen, *Abt Sandrad* (ob. Anm. 57) 12 zieht diese Angabe zu Unrecht in Zweifel. Der Weggang fällt somit zeitlich mit dem Überfall des Herzogs Otto (siehe unt. Anm. 81) zusammen.

*Tod*: 24./25. August, nach 986. Belege bei K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 1, 106 f. A. Zimmermann, *Kalendarium Benedictinum* 1 (1934) 615 gibt voreilig das Jahr 986 an. Die um 1150 geschriebene *Historia foundationis s. Viti mart. in Gladbach* (Texte, siehe W. Classen, *l. c.* 10, Anm. 4) weiß, daß Sandrat nach Gladbach zurückgekehrt sei, wo er nach dem Abgang des ihm ehemals feindlichen Kölner Erzbischof Warin (976—984) in Armut gelebt habe. Auch diese Nachricht beruht anscheinend auf guter Überlieferung. Nur bleibt zu beachten, daß keine der Quellen behauptet, daß Sandrat in Gladbach gleich gestorben sei, oder auch daß dessen Tod in Gladbach erfolgt sein müsse. — Auf die sogenannte Sandratreliquie in Gladbach legt W. Classen, *l. c.* 13 selber kein Gewicht. — Bedeutsam ist der Hinweis von Dr. Oediger auf das ungedruckte Totenbuch von Borghorst im StA. Münster, das den Todestag

Dinge in Weissenburg nicht zum besten laufen. Die Gründe sind aus dem weiteren Verlauf der Ereignisse zu entnehmen. Sandrat ist mit dem salischen Obervogt seiner Reichsabtei, mit dem Rheingaugrafen und Kärntner Herzog Otto (955–1004) zusammengestoßen. Otto überfiel 985 die Abtei, er enteignete einen Teil des Klosterbesitzes und gab diesen an seine Gefolgsleute aus. Von den Ereignissen sprechen die Quellen nur bruchstückhaft<sup>81</sup>. Nebeneinander gestellt vermitteln indes die Aussagen einen unvermuteten Einblick in einen der entscheidenden Lebensabschnitte des Erzkanzlers wie auch der Reichsabtei. Willigis hat bekanntlich nach dem frühen Hinscheiden Ottos II. († 7. 12. 983) die wichtigsten Reichsgeschäfte selber wahrgenommen. In den einsetzenden Wirren hat der Erzkanzler nicht nur dem Kind Otto III. die Nachfolge gerettet, sondern zur gleichen Zeit auch noch die vom Westreich her erfolgenden militärischen Interventionen mit allen nur verfügbaren Mitteln abgewehrt. Hauptstütze des Erzkanzlers in diesen Auseinandersetzungen war der aus salischer Familie stammende Wormsgaugraf Otto. Diesem mächtigen Verbündeten ließ Willigis durch *DO III n. 9* vom 6. Februar 985 das riesige Waldgebiet um Kaiserslautern überschreiben. Die Rechnung ging auf. Der Wormsgaugraf war durch diese Zuteilung mehr als je zuvor dem Willigis und der Sache der Ottonen verpflichtet. Für Willigis freilich muß diese Transaktion einem bitteren Verzicht gleichgekommen sein. Lag doch das Waldgebiet im südlichen Vorfeld

---

Sandrats verzeichnet. (W. Classen, *l. c.* 12). Hier schließen sich die Kreise, wenn man weiß, daß Erzbischof Willigis für Borghorst interveniert hat (*DO III n. 52* vom 9. 2. 989). Daß die Reformkreise sich auch um die Frauenklöster angenommen haben (z. B. Erzbischof Brun für St. Marien in Köln), zeigt der aufschlußreiche Beitrag von E. Hlawitschka, *Zu den klösterlichen Anfängen von St. Maria im Kapitol zu Köln. Rheinische Vierteljahrsbl.* 31 (1966–67) 1–16.

- 81) Hauptbeleg: *Annal. Weissenbg. contin.* 985 (MGH ss. 3, 70): Otto dux, filius Cuonradi ducis, istud cenobium, i. e., Wicenburg, vi inuasit, loca distribuit. — Zur Beurteilung sind heranzuziehen: R. Holtzmann, *Geschichte der sächsischen Kaiserzeit* (1943) 301 und 331–333, ferner Br. Gebhardt-H. Grundmann, *Handbuch der deutschen Geschichte* 1 (1954) 186–201 sowie H. Werle, *Die salisch-staufische Obervogtei über die Reichsabtei Weissenburg. Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte* 8 (1956) 333–338. — Weithin unbrauchbar: H. Graf, *War der Salier Graf Otto von Worms, Herzog von Kärnten ... ein Räuber von Kirchengut? Blätter für pfälzische Kirchengeschichte* ... 28 (1961) 45–60. — Zum Jahr des Eingriffs in Weissenburg vgl. Gebhardt-Grundmann, *Handbuch* 198 Anm. 2, hier ebenfalls über die Schwierigkeiten zur Beurteilung. — Zur führenden Rolle des Willigis nach dem Tod Otto II. vgl. Gebhardt-Grundmann, *Handbuch* 196 ff. — Zeitpunkt des Weissenburger Eingriffs und Beurteilung der Rolle des Herzogs Otto als zu sichernder Verbündeter des Willigis ist zu erschließen aus *DO III n. 9* vom Jahr 985, vgl. auch H. Werle, *l. c.* 333 f. — Zu der Befriedungspolitik des Willigis siehe die folgende Anmerkung 82, ferner die ob. Lit. — Über die Auseinandersetzung mit dem westfränkischen Königtum vgl. F. Lot, *Naissance de la France* (1948) sowie die ob. Lit.

der Erzdiözese, also im allernächsten Mainzer Interessengebiet. Wenn Willigis ein für alle Mal an dieser Stelle auf die Mainzer Ausdehnung verzichtete, muß das Ausmaß seiner Bedrängnis alles Dagewesene überschritten haben. Doch der Machtverzicht des Mainzers sollte sich lohnen. Schon vorher war Heinrich der Zänker († 955) auf den beiden Tagen von Bürstadt 984 auf die vereinigte Macht der *milites s. Martini*, des Wormsgaugrafen und des Herzogs von Schwaben gestoßen. Willigis zwang damals den Zänker zum Verzicht auf die Nachfolge und zur Auslieferung des Königskindes, die am 29. Mai 984 erfolgte. Als auf dem zweiten Bürstadter Tag im Oktober 984 dem Zänker das Herzogtum Bayern nicht rückerstattet wurde, drohte der Aufstand erneut auszubrechen. Inzwischen ermöglichte jedoch Willigis den Ausgleich. Auf die mittelrheinischen Kompensationen hin verzichtete der Wormsgaugraf Otto auf Kärnten, das dem Luitpoldiner Heinrich d. J. († 989) zurückgegeben wurde, während dem Zänker Bayern nach Ende Juni 985 von neuem übertragen wurde. Die in den gleichen Jahren von Willigis und seinen Verbündeten durchgeführte militärische Abwehr nach Westen hin braucht hier nicht näher berichtet zu werden. Bis zum Ende der achtziger Jahre waren aber nach dieser Richtung hin die Probleme bereinigt. Der Machtverzicht des Willigis und das dadurch verstärkte Bündnis mit dem Wormsgaugrafen hat im großen Zusammenspiel der Kräfte seine Frucht getragen. Die überlegene Festigkeit des Erzkanzlers hatte die Nachfolge des unmündigen Königskindes gerettet<sup>82</sup>. Auf dem Hintergrund dieser Zeitereignisse werden die Weißenburger Vorgänge des Jahres 985 bis zu einem gewissen Grad durchschaubar. Den Saliern war nach Ansicht von Hans Werle schon vor den Tagen des Herzogs Otto die Obervogtei über die Reichsabtei übertragen worden. Während der Auseinandersetzungen der Jahre 984—989 griff der Obervogt auf das Machtreservoir der seiner Vogtei unterstehenden Reichsabtei zurück, ohne indes wie Hans Werle gezeigt hat, nach überstandener Gefahr das ausgetane Reichsgut der Abtei zu erstatten. Da aber Herzog Otto zusammen mit Erzbischof Willigis durch *DO III* n. 125 im Jahr 993 sich für die Privilegierung der Rechte von Weißenburg eingesetzt hat, ergibt sich ein Zweifaches. Einmal hat die Güterverlehnung des Jahres 985 sicher nicht feindseligen Charakter. Zum zweiten, die gemeinsame Intervention des Herzogs zusammen mit dem Erzkanzler macht deutlich, daß der Eingriff des Jahres 985 unter den Augen und mit zweifelloser Billigung des Willigis erfolgt ist. Daß nach den Angaben des oben erwähnten Ätekatalogs der Eingriff des Herzogs Otto ausgerechnet mit der Heimkehr Sandrats nach Gladbach zusammenfällt, zeigt andererseits, daß der Trierer Reformmann die Maßnahmen der über Weißenburg befindenden Machthaber restlos abgelehnt hat. Indes ist nicht zu verkennen, daß dieser sachliche Eigentumsbegriff den Zeitanschauungen weit voraus geeilt ist. Ob Willigis Sandrats Nachfolger Gisilher (um 985—989) aus Amorbach nach Weißenburg geholt hat, wie eine späte Nachricht

82) Näheres z. B. bei R. Holtzmann, *Geschichte* 296—303.

behauptet<sup>83</sup>, sei dahingestellt. Wie sich aus dem Äbtekatalog ablesen läßt, konnte man sich in Weißenburg bis zum Ende des zehnten Jahrhunderts mit dem Gang der Dinge nicht abfinden. Auch der Nachfolger Gisilhers, Gericus II., hat 1001 auf sein Amt verzichtet. Erst mit der Wiederherstellung der Reichshoheit im Jahr 1003 stabilisierten sich die Dinge.

Aus der Zusammenschau der Quellenaussagen fällt, wie oben schon gesagt wurde, auch einiges Licht auf die Rolle, die Willigis während jener Vorgänge gespielt hat. Die anlässlich der Minderjährigkeit Ottos III. losbrechenden Wirren hat er mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln überlegen gemeistert. Der von ihm gebilligte Rückgriff auf das Reichsgut trifft im Fall der Vergabung des Forstes von Kaiserslautern seine persönliche Verantwortung. Inwieweit Willigis den Rückgriff auf das Weißenburger Reichsgut angeregt hat, läßt sich aus den Quellen nicht mehr ermitteln. Er hat auf alle Fälle nichts gegen die damalige notbedingte Güterentfremdung unternommen. Daß der Trierer Reformmann mit dem administrativen Realismus seiner höchsten Vorgesetzten sich nicht abzufinden vermochte, war wiederum nicht die Schuld des Willigis. Noch viel weniger kann aus dem Verhalten des Mainzers bei jenen Vorgängern irgendeine persönliche Abneigung oder auch ein reformfeindliches Verhalten abgelesen werden. Da die monastische Formung des Nachfolgers Sandrats bislang nicht ermittelt werden konnte, kann noch weniger behauptet bzw. vermutet werden, daß Willigis der Trierer Linie in Weißenburg feindlich gegenüber gestanden hätte. Die unter seinen Augen ausgestellten Privilegien von 993 und 1003 beweisen doch, daß es Willigis mit der Reichsabtei auf seine Weise letzten Endes gut gemeint hat<sup>84</sup>.

83) Regierungsdauer des Abtes Gisilher 985—989(?), vgl. den Äbtekatalog in *MGH ss.* 13, 320: *sedit quinque annis*. — Die Berufung Gisilhers aus Amorbach überliefert J. Gropp, *Aetas mille annorum ... Francofurti 1736*, 70 (ohne Beleg). Bei der sorgfältigen Arbeitsweise Gropps kann es sich um eine echte Überlieferung handeln. — *Todestag* Gisilhers von Weissenburg: 18. 10. vgl. C. Fr. Mooyer, *Archiv d. Histor. Ver. Unterfranken* 13, 2 (1855) 65. Der *Todestag* unterscheidet sich also von jenem des Erzbischof Gisilher von Magdeburg (gest. 27. Januar 1004). H. Graf, *War der Salier ...* (ob. Anm. 81) 57 hat Personen und Ereignisse völlig verwirrt. Er sah nicht, daß der gleichnamige Erzbischof von Magdeburg mit dem Weissenburger Abt überhaupt nicht personengleich ist. Weil aber der Magdeburger Gisilher Parteigänger des Zänkers gewesen war, kam H. Graf zur Annahme, daß Herzog Otto zur Bestrafung jenes Gegners dessen (angeblich ihm zugeteilte) Abtei geschädigt habe. Zu den tatsächlichen Zusammenhängen siehe die Darlegungen ob. i. Text. — Bei der wichtigen Rolle, die Erzbischof Willigis im Zusammenhang mit Herzog Otto gespielt hat, ist die Berufung des Abtes Gisilher durch Willigis — oder zum mindesten unter dessen Einverständnis erfolgt.

84) Nachricht über den Nachfolger des Gisilher von Weissenburg, siehe im Äbtekatalog: *MGH ss.* 13, 320. — Zum Privileg von 933 für Weissenburg, siehe Text in *MGH D O III* n. 120 vom 24. 4. 993. — Die Interventionsbeteiligung sowohl des Willigis wie auch des Herzogs Otto, der eben erst (985) Reichsgüter in Weissenburg „ausgetan“ hatte ist, so auffällig, daß von einer eigentlichen Feindseligkeit beider gegen Weissenburg keine Rede sein kann.

Die Reichenau war 972 an den Freund Sandrats, den reformeifrigen Roudmann, verliehen worden. Die Absicht Ottos I. war bei dieser Verfügung unmißverständlich<sup>85</sup>. Ob sie wollten oder nicht — der Trierer Reform und ihren Vertretern konnten die Mönche jener Tage nicht ausweichen. Wiederum unter den Augen des Willigis wurde vom Königshof im Jahr 1006 Immo von Gorze († um 1016) zur Reichenau befohlen<sup>86</sup>. Der Rückgriff auf jene berühmte lothringische Reformzentrale war von Heinrich II. jedenfalls gut gemeint. Man sieht, daß auch nach dem Tod Ottos III. die Hofverbindungen zu Gorze intakt blieben. Der Gorzer Abt hat es indessen nicht verstanden, sich mit allen seinen neuen Untergebenen zu befreunden. Doch sollte sein mit Härte begonnenes Werk nicht vergeblich bleiben. Sein Schüler, Bern von Prüm, wurde 1008 von Heinrich II. zur Reichenau versetzt. Bern konnte dort innerhalb eines Menschenalters mit weiser Besonnenheit das Reformwerk seines Vorgängers vollenden<sup>87</sup>.

Es sei eigens nochmals darauf hingewiesen, daß auch noch in den Tagen Heinrichs II. die Verbindungen des Hofes zu Gorze nachzuweisen sind. Wichtig ist die weitere Erkenntnis, daß der Reformgedanke bei Besetzung

85) A. Hauck, *Kirchengeschichte* 3, 385 (Beleg). — Zum Zusammenspiel zwischen Roudmann und Sandrat am Kaiserhof, vgl. Ekkenard IV., *Casus s. Galli* (MGH ss. 2, 128 ff.), ferner K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 611 f.

86) Immo von Gorze war von Heinrich II. 1003 nach Prüm befohlen worden. 1006 beauftragte ihn der Herrscher mit der Leitung von der Reichenau, vgl. K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 88 f., 92, bes. 611—614.

87) Siehe die Darstellung bei K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 611—614. — Zu den Schwierigkeiten, denen Immo mit Härte begegnete vgl. *Chron. suevic. univers.* 1006 (MGH ss. 13, 69): *Werinhere abbas [Reichenau] obiit, pro quo Ymo, monasterii destructor et fratrum expulsor, constituitur . . . (1006—1008) — Naheres verrät der Cod. Sangallen. 453 (MGH ss. 13, 322 not) hunc [nämlich Abt Immo] rex instruit anime assumptum, contra voluntatem fratrum, cum ipsi unum de fratribus elegissent. — Zur Beurteilung der Klosterpolitik Heinrich II. vgl. ob. Anm. 41. Die einschlägige Untersuchung von G. Martinaei (ob. Anm. 41) bleibt nach Th. Schetter, *Heinrich II. und Konrad II.* Darmstadt 1909, 14 Anm. 3 noch immer grundlegend. Eine aufschlußreiche Beleuchtung der eigenkirchlichen Besitzvorstellungen bietet die Arbeit von H. Werie (ob. Anm. 81). Wichtig ist die Tatsache, daß die Reformkreise schon früh mit dieser Form von Eigentumsauffassung (ohne den gesamten Fragenkomplex zu durchschauen) in Gegensatz gerieten. Widersprüche zum alltäglichen Empfinden ergaben sich nämlich noch und noch. Als Beispiel sei auf *DO II* n. 43 vom 7. 6. 973 verwiesen, wo der Reichsabtei Weissenburg die höchste Freiheit verbrieft wurde (*libertatem conceamus qualem Fuldense monasterium vel Augiense seu Prumuense videntur habere*) und auf den Eingriff des Obervogtes, des Herzogs Otto vom Jahr 985, der in der herrschenden Not eben keinerlei Rücksicht auf die Hochfreiheit von Weissenburg genommen hat. Es ist selbstverständlich, daß mit der Zeit solche Erfahrungen am ganzen eigenkirchlichen System zweifeln ließen. — Das Kalendar von Weissenburg (beg. 12. Jahrhundert), hrsg. von M. Barth, *Freiburger Diözesan-Archiv* 3. Folge 10 (1958) 83 ff. ist für die oben behandelten Zusammenhänge ohne Bedeutung.*

der Reichsklöster auch unter Heinrich II. lebendig war, wie sehr auch gerade für diesen Herrscher die Rücksicht auf die Heranziehung des Reichskirchengutes eine Selbstverständlichkeit gewesen ist. Zur Beurteilung der Einstellung des Erzbischofs Willigis zu den Reformkreisen jener Jahre ist seine Intervention für Reichenau<sup>88</sup> wiederum aufschlußreich. Wie schon vermerkt wurde, hätte der Erzkanzler für Reichenau u. a. Gemeinschaften nie und nimmer intervenieren müssen. Wenn sich Willigis trotzdem dazu bereit fand, für jene von der lothringischen Reform so umworbene Abtei zu intervenieren, dann kann er weder gegen die monastische Reform als solche, noch weniger gegen Gorze selbst eine Abneigung gehegt haben.

*Disentis, Murbach, Ebersheim und Schuttern (993, 994, 988, 975)*

In der obigen Liste sind eine Reihe von Ferninterventionen verzeichnet, die sich vom Regierungsantritt des Willigis (975) bis zum Jahr 994 erstreckten. Wegen des Quellenverlustes läßt sich über die jeweilige innere Formung jener Gemeinschaften zu Ende des 10. Jahrhunderts wenig sagen. Dies gilt selbst für das am Ursprung des Rheinstroms gelegene Disentis. Die neue, einläßliche Monographie ist mit Reformangaben sparsam. Nach P. Iso Müller sprechen lediglich Indizien für die Tatsache, daß Disentis vom 10. zum 11. Jahrhundert nach dem Muster der Abtei Einsiedeln sich ausgerichtet hat<sup>89</sup>. Von den elsässischen Abteien und deren Formung ist zur Zeit noch weniger bekannt. Immerhin soviel ist sicher: Für diese entlegenen, zum Teil wenig bedeutenden Gemeinschaften hat der Erzkanzler interveniert. Es ist nicht zu verkennen, daß in seine kirchliche wie politische Planung die Fürsorge für das benediktinische Mönchtum einbezogen war.

*Ellwangen (987)*

Vor Abschluß des Abschnitts über die von Willigis getätigten Ferninterventionen begegnen wir nochmals den Vertretern der Gorzer und Trierer Reformmittelpunkte. Zwischen beiden Abteien bestand ein ersichtliches

88) *DO III* n. 61 vom 21. 4. 990.

89) I. Müller, *Geschichte der Abtei Disentis*. Zürich (1971) 21–29, bes. 26 f. — Der Gesichtspunkt der Klosterreform, der sich in der Erstauflage fand I. Müller, *Disentiser Klostersgeschichte*, Einsiedeln 1942, 74 ff.), ist in der Neubearbeitung bezeichnenderweise aufgegeben. Doch erscheint mir die Ausrichtung des Bündner Klosters auf die Vertreter der heimischen Klosterwelt (Einsiedeln, St. Gallen) durch bestimmte Indizien gegeben. Nicht zu erweisen ist, ob die beiden von Einsiedeln gekommenen Äbte vom Ottonenhof nach Disentis beordert wurden. I. Müller, *l. c.* 26 betont die Möglichkeit einer solchen Einflußnahme. Daß die Ottonen auf solche Weise in den Klöstern einzugreifen pflegten, haben unsere vorausgehenden Untersuchungen von neuem bestätigt, vgl. ob. Anm. 27, 29, 41, 47 f., 51 ff. — Für klare Reformaussagen über die in diesem Abschnitt genannten Gemeinschaften hat die Einzelforschung bisher keine Unterlagen beschaffen können.

Zusammenspiel. Beide Abteien mühten sich oftmals um die gleiche Gemeinschaft. So geschah es auf der Reichenau<sup>90</sup>, in Moyennoutier<sup>91</sup>, in St. Marien in Trier<sup>92</sup>, wie noch zu zeigen sein wird in Lorsch, sowie in Ellwangen. Der eben erst nach Ellwangen berufene Milo von Gorze<sup>93</sup> wurde schon 965 als Mitglied der Kontrollkommission nach St. Gallen abgeordnet<sup>94</sup>. Wir wissen nicht, wer am Hof die Berufung eines Gorzer Mönches nach Ellwangen veranlaßt hat<sup>95</sup>. Wir wissen nur, daß Otto I. mit Gorze enge Verbindungen hatte. Die Entsendung des Johannes von Gorze an den Hof des Kalifen von Cordoba beweist das. Johannes war 957 nach dreijähriger Abwesenheit aus Spanien zurückgekehrt. Wenige Jahre später übertrug der König Ellwangen dem Milo von Gorze<sup>96</sup>. Zwischen 969 und 979 hat der bereits mehrfach erwähnte Sandrat von St. Maximin als Abt in Ellwangen für die Reform gearbeitet<sup>97</sup>. Der Nachfolger Abt Winithari (vor 979—992?) hielt Verbindung mit dem aus Trier berufenen Abt Ramwold von St. Emmeram in Regensburg<sup>98</sup>. Fügt man dem hinzu, daß nach den zwanziger Jahren des 11. Jahrhunderts gleich zwei Vertreter des *Ordo Amerbacensis* die Abtei regiert haben<sup>99</sup>, so darf man ruhig formulieren, daß Ellwangen vom 10. zum 11. Jahrhundert von Reformen und Reformern geradezu geschüttelt wurde<sup>100</sup>. Der Erzkanzler mußte es schließlich wissen, wie sehr am Kaiserhof der Reformwille urgirt wurde. Wenn Willigis auch für Ellwangen intervenierte, will dieser helfende Einsatz im Gesamt der gezeichneten Zusammenhänge gesehen werden.

Soviel über die von Erzbischof Willigis getätigten Ferninterventionen. Die Auswertung der Interventionsliste dürfte sich gelohnt haben. Bevor die Untersuchung weiter geführt wird, sei *das zweifache Ergebnis* festge-

90) Oben Anm. 85—88.

91) Oben Anm. 65—67.

92) Oben Anm. 49.

93) Oben Anm. 48.

94) Ekkehard IV., *Casus s. Galli* 16 (MGH ss. 2, 128 ff.). — Dazu K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 194.

95) Sollte etwa Brun sich eingesetzt haben? — Otto I. muß schon vor 954 persönliche Beziehungen zu Gorze unterhalten haben, wie die Entsendung des Johannes von Gorze nach Spanien beweist (siehe folg. Anm.).

96) Zur Aussendung des Johannes von Gorze nach Cordoba siehe zusammenfassend R. Holtzmann, *Geschichte* (ob. Anm. 81) 169—174. — Mittelsmann zwischen Gorze und Otto I. war B. Adalbero I. von Metz (929—962) gewesen.

97) Oben Anm. 48. — Über Sandrat vgl. die ob. Anm. 57, 80—82.

98) F. Janner, *Geschichte der Bischöfe von Regensburg* 1 (1883) 376. Hiernach H. Keller, *Otobeuren und Einsiedeln* ... (ob. Anm. 57) 392.

99) Nämlich Otbert (um 1028—1035) und Richard I. (1035— um 1040), vgl. K. Fik, *Zur Geschichte* ... (ob. Anm. 48) 127 f. — Zum *Ordo Amerbacensis* siehe ob. Anm. 31 ff. und 35.

100) H. Keller, *Otobeuren und Einsiedeln* ... (ob. Anm. 57) 392 stellte ähnlich fest, daß in Ellwangen „etwas von dem neuen Geist und von den Idealen, die das Mönchtum ...“ im 10./11. Jahrhundert bewegten, lebendig war.

halten: Erstens, Erzbischof Willigis hat für die Belange des benediktinischen Mönchtums geradezu einen Großeinsatz von Interventionen durchgeführt. Zweitens, die zahlreichen Ferninterventionen des Erzkanzlers machen deutlich, daß er sich mit Vorliebe für die Reformklöster verwandt hat. Eine letzte, weiterführende Frage harret noch der Behandlung. Wie steht es mit den klösterlichen Gemeinschaften, die in der Reichweite der Mainzer Kurie gelegen waren? Gestreift wurden bereits Amorbach, Seligenstadt, Hersfeld, Bleidenstadt und Lorsch. Diese sowie die sonstigen in Griffnähe gelegenen Gemeinschaften müssen jetzt auf die Einflußnahme des Erzkanzlers hin gesondert überprüft werden. Wir beginnen mit St. Alban in Mainz und Seligenstadt.

### *St. Alban in Mainz und Seligenstadt*

Ausnahmsweise mag es gestattet sein, vom 12. Jahrhundert sich bis zur Zeit des Erzbischofs Willigis rückwärts zu tasten. Beide Gemeinschaften standen im 12. Jahrhundert in Verbindung: Der ausführliche Reginold-Eintrag im Totenbuch von Bleidenstadt bezeugt das. Unter dem 10. Februar ist dort zu lesen: *Reginoldus presb. et mon. s. Albani et abb. ss. Marcellini et Petri*<sup>101</sup>. Das heißt, der Seligenstadter Abt dieses Namens war vorher Mönch in St. Alban gewesen. Der gleiche Reginold wird in den Totenbüchern von St. Maximin in Trier, von Lorsch und vom Bamberger Michelsberg verzeichnet<sup>102</sup>. Das Bamberger Nekrolog ermöglicht die bisher übersehene genauere zeitliche Einordnung. Reginold ist darnach erst nach 1123 gestorben<sup>103</sup>. Welche Formung trar Reginold in Seligenstadt an? Der Vorgänger Reginoldus, bzw. einer der Vorgänger war Beringer von Seligenstadt, der 1120 beim Gründungsakt des Klosters Steina bei Norton bezeugt ist<sup>104</sup>. Dieser Beringer kam aus der von Ekkebert von Gorze († nach 1075) gerorm-

- 
- 101) C. Will, *Monumenta Bliidenstatensia* ... (ob. Anm. 2) 38, das Original heute in Berlin-Ost, *Wiss. Bibl. Lat. q. 651*, p. 33 (Eintr. 12. Jahrhundert).
- 102) *Necr. S. Maximin*, Trier, ed. N. Hontheim, *Proaromus* ... 2. Augustae Vindelicorum 1/57, 969: *Reginoldus pbr. et abb.* — Hontheim hat vier Maximiner Totenbücher exzerpiert (vgl. p. 966). Das ist der Grund, weshalb die Ausgabe von Frz. X. Kraus, *Bonner Jahrbücher* 57 (1876) 108—119, die nur die eine Hs der John Rylands Library, Manchester 1, *Lat. Ms. 116* reproduziert, hier und oft nicht benützt werden kann. — *Necr. von Lorsch*, ed. J. Fr. Schannat, *Vindemiae litterariae* 1 (1723) 27: *R. sac. et abb.* — Zum Bamberger Totenbuch, siehe folg. Anm.
- 103) *Necr. des Michelsberges in Bamberg*, ed. C. Ant. Schweitzer, *Ber. des Histor. Vereins Bamberg* 7 (1844) 114: *R. abbas de Selingestat*. Der Kleindruck zeigt an, daß es sich um einen Eintrag des 12. Jahrhunderts, näherhin nach 1123/1170 handelt, vgl. a.a.O. Einführung. — Zu korr. ist Hallinger, *Gorze-Kluny* 248 f.
- 104) Der Zeuge beim Gründungsakt Steina B., vgl. M. Stimmig, *Mainzer Urkundenbuch* 1, 391 f. n. 488 vom Jahr 1120.

ten Abtei Münsterschwarzach nach Seligenstadt<sup>105</sup>. Das Michelsberger Totenbuch verweist diesen Beringer eindeutig ins 12. Jahrhundert — eine zeitliche Einordnung, die bisher niemand sehen konnte. Weder die Verfasser der *Gallia christiana* (1731), noch auch J. Steiner (1820), oder J. Stillbauer (1879) noch sonst jemand erreichte den eigentlichen Sachverhalt. Sie alle waren genarrt worden durch J. Weinkens (1713), auf den sie sich verließen. Dieser Haushistoriker hatte, um die Lücken aufzufüllen, Beringerus vom 12. Jahrhundert einfach zum Anfang des 11. Jahrhunderts zurückversetzt<sup>106</sup>. So verbleibt im ganzen 11. Jahrhundert nur der 1045 genannte Abt Otto<sup>107</sup> übrig, der bislang keiner monastischen Formung mit Sicherheit zuzuweisen ist. Das gleiche gilt für die Äbtenamen des vorausgehenden 10. Jahrhunderts<sup>108</sup>. Sie verraten lediglich die erstaunliche Tatsache, daß trotz der Ungarnstürme im 10. Jahrhundert Seligenstadt noch am Leben geblieben war. Sieht man von da auf nach Mainz hinüber, so trifft man auf die gleiche überraschende Tatsache. Die wenigen Nachrichten, die sich erhalten haben, sind vielleicht noch mehr geeignet Verwunderung hervorzurufen. Denn in St. Alban herrschte im 10. Jahrhundert mehr als anderswo Leben. Eine frühe Nachricht hierüber fällt ins Jahr 937<sup>109</sup>. Dann folgten die segensreichen Jahre der *persecutio*, d. h. der von Erzbischof Friedrich durchgeführten Reform<sup>110</sup>, die in St. Alban erstaunliche Frucht gezeitigt hat. 958 hört man,

- 105) Bezeugung des B. im Nehr. Michelsberg zum 6. Mai, ed. C. Ant. Schweitzer (ob. Anm. 103) 170: *B. pbr. et monachus s. Felicitatis*, als Eintr. d. 12. Jhs. vom Herausgeber in Kleindruck gesetzt. Herkunft aus Schwarzach am Main (Patronin: S. Felicitas) hier festgehalten. — Nehr. Seligenstadt, ed. J. Stillbauer, *Nekrolog und kurze Chronik . . . Programm des Realgymnasiums zu S.* (1879 f.) 4. — Nehr. BMV Fulda, ed. J. Fr. Böhmer, *Fontes* 4, 452 ebenfalls zum 7. Mai.
- 106) *Gallia christiana* 5 (1731) 629 ff. — J. Steiner, *Geschichte und Beschreibung der Stadt und ehem. Abtei S.* (1820) 272 f. — J. Stillbauer, *Nekrolog . . .* (ob. Anm. 105) 4. — J. Weinkens, *Navarchia Seligenstadiana . . .* Francoforti 1713, 22 der von Abt B. sagt: *hic villam Hirschenstein monasterio nostro comparavit. Obiit nonis maii a. 1019.* — Diese bestimmte Zeitangabe hat alle nachfolgenden Autoren in die Irre geführt.
- 107) Abt Otto von Seligenstadt namentlich gen. in *D H III* n. 148.
- 108) J. Stillbauer, l. c. 4 nennt für das 10. Jahrhundert die Namen: Burkard, Johannes, Richwinus (931), Eberhard (um 950), Otto (um 970). — Hinzuweisen ist noch auf den Eintrag im Nehr. S. Maximin zum 24. Nov., ed. N. Hontheim, *Prodrom.* 2, 992: *Heinricus mon. nostrae congregationis et abb. ss. Marcellini et Petri in Saligunstat.* Es ist leider bis jetzt unmöglich, diesen aus Trier geholten Abt dem 11. oder 12. Jahrhundert zuzuweisen.
- 109) Allg. Einführung: K. Schrod, *Das Kloster St. Alban bei Mainz. Ein Beitrag zur rechtsgeschichtlichen Entwicklung vor 1200.* *Mainzer Zeitschrift* 30 (1935) 49—55. — Zur Bezeugung vol. *D O I* n. 9 vom 29. 5. 937.
- 110) Die vom Erzbischof Friedrich von Mainz (937—954) durchgeführten Reformen zeichneten sich durch Härte aus, vgl. das Widukindzeugnis (ob. Anm. 60). Es ist selbstverständlich, daß Friedrich mit seinen Maßnahmen in dem ihm unterstehenden St. Alban in Mainz begann.

daß Erzbischof Wilhelm (954–968) die Mainzer Abtei persönlich betreut<sup>111</sup>. Unter ihm wird St. Alban zur Russenmission herangezogen und *Libutius ex coenobitis s. Albani* erhält die Weihe zum Missionsbischof<sup>112</sup>. Noch erstaunlicher ist die liturgiegeschichtliche Leistung, an der Mönche von St. Alban sich beteiligt haben. Sie schufen das in Kürze über Deutschland, Frankreich und Italien verbreitete liturgische Standardwerk, das man mit Fug als den *Liber Ordinarius* bzw. als den *Liber Pontificalis s. Albani* bezeichnen könnte<sup>113</sup>. Wenn wir vorerst von diesem Zeitpunkt aus hundert Jahre übergehen, so stoßen wir erneut auf eine Reformwelle, die sich damals über das Rheinmaingebiet und weiter ausgebreitet hat. Aus dem Nachlaß von St. Alban ist ein für die Abtswahlen der eigenkirchlichen Epoche bedeutendes Dokument erhalten. Er ist der Designationsbrief des Erzbischofs Bardo (1031–1051), der die Mönche von St. Alban anweist, den *frater Egbertus* zu wählen<sup>114</sup>. Diese Anregung scheint zum Ziel geführt zu haben, wie aus dem Bericht des Praepositus Reginhard<sup>115</sup> zu entnehmen ist. Über die Formung der darnach kommenden Äbte Bardo (vor 1051–1062) und Arnold (1062–ca. 1073) lassen sich vorderhand keine Aussagen machen. Über den von Erzbischof Siegfried (1060–1084) berufenen Godeschalk (1074–1085) wissen wir dagegen genau Bescheid. Der für Kluny eingestellte Kirchenfürst hat den neuen Abt aus Gorze geholt<sup>116</sup>. Hält man sich gegenwärtig, daß in den gleichen Jahren Herrand von Ilsenburg aus Gorze gekommen war<sup>117</sup>, daß Beringer von Seligenstadt letztlich ebenfalls von jenem

111) *DOI* n. 192 vom 4. 4. 958.

112) *Contin. Reginonis* 960 (*MGH* ss. 1, 624).

113) Die Texte: *Ordo 50*, ed. M. Andrieu, *Les Ordines Romani ... Spicilegium s. Lovaniense. Etudes et Documents. Fasc. 29* Louvain 1961, ferner: C. Vogel - R. Elze, *Le Pontifical Romano-Germanique du dixième siècle* 1–2. *Studi e Testi* 226–227 (1963), hier XXI (compilation mayençaise).

114) Text der Designation bei M. Stimming, *Mainzer Urkundenbuch* 1, 181 n. 289.

115) Text wiederum in M. Stimming, *l. c.* 1, 485 n. 569. Der Bericht dürfte von Stimming chronologisch zu spät eingeordnet sein. Immerhin erwähnt der Praepositus Reginhard den bereits verstorbenen Abt Ekbert von St. Alban (*E. bonae memoriae*). Es kann sich somit nicht um einen Abt dieses Namens aus dem 12. Jahrhundert handeln, sondern der Bericht bezieht sich ersichtlich auf den berühmten Reformator, der diesen Namen getragen hat, der 1045/46 nach Würzburg berufen wurde und dann vor 1051 durch Abt Bardo ersetzt worden ist. — Auch Schrod (ob. Anm. 109) 50 ist der Ansicht, daß die Designation erfolgreich gewesen ist. — Vor Auftauchen neuer Quellen muß freilich die Schrod'sche Ansicht Hypothese bleiben.

116) Herkunft aus Gorze, vgl. N. Parris, *Le Nécrologe de Gorze. Annales de l'Est, publiées par l'Université de Nancy II. Mémoire* n. 40 Nancy 1971, 46.

117) Für Herrand (gest. 1102), vgl. Beleg bei Hallinger, *Gorze-Kluny* 637 Anm. 2, ferner *Necr. Gorze* zum 24. Oktober, ed. N. Parris *l. c.* 88. — Diesen wichtigen Neufund (ohne *Gorze-Kluny* 637 zu erwähnen) wiederholt nochmals mit bloßer Quellenangabe H. U. Jäschke, *Zur Eigenständigkeit ... Zeitschrift für Kirchengeschichte* 81 (1970) 25 Anm. 54.

berühmten lothringischen Reformmittelpunkt geformt worden war und daß Erzbischof Anno von Köln (1056–1075) den ersten Abt seiner Neugründung Siegburg auch aus Gorze erbeten hatte<sup>118</sup>, so wird die Nachricht des Lampert von Hersfeld verständlich, der den Kirchenfürsten seiner Zeit nachgesagt hatte, daß sie die Äbte aus Gorze, Fruttuaria oder Kluny zu holen pflegten<sup>119</sup>. Die Zusammenarbeit zwischen den Junggorzern und den verschiedenen Jungkluniazensischen Richtungen war zwar längst gesehen worden. Man wußte auch, daß die Junggorzer sich als Kluniazenser fühlten<sup>120</sup>. Daß jedoch das Zusammenspiel jener in sich verschieden geformten Richtungen ein solches Ausmaß angenommen hatte, wie es sich beispielsweise bei der Gründung von Siegburg erwies, konnte niemand voraussehen. Von der Tendenz, nun einfachhin jene Richtungen einander gleichzusetzen, muß indes der Fall Iburg warnen. Abt Godeschalk hatte 1082 eine Gründungsgruppe dorthin entsandt, zwei weitere Gruppen aus Siegburg und Minden stießen zu dieser Sammelgründung. Es kam, wie es kommen mußte: Die drei *Ordines, d. h.*, jene drei monastischen Formungen, waren von einander zu verschieden. Trotz der gemeinsamen jungkluniazensischen Komponente war eine letzte Einheit nicht durchzusetzen und der zuständige Ordinarius mußte die Streitenden zunächst einmal in ihre Klöster zurückschicken<sup>121</sup>. Gerade K. U. Jäschke gegenüber ist zu betonen, daß Zusammen-

118) Siehe jetzt Necr. von Gorze, ed. N. Parisse, *l. c.* 46: Erfo, Abt von Siegburg (zum 3. Juni 1076). — Diese Nachricht kommt völlig unerwartet, wenn man sich vor Augen hält, daß Erzbischof Anno von Köln diesen Gorzer einer Gründungsgruppe von Fruttuaria vorgesetzt hat. — Zur Gründung in Siegburg vgl. J. Semmler, *Die Klosterreform von Siegburg*, *Rheinisches Archiv* 53 (1959) 35 ff. — Dieses Zusammenspiel war indes nur denkbar, weil Gorze selbst (um 1016) von Wilhelm von Dijon (gest. 1031) neugeformt worden war, ein Vorgang, der praktisch einer Klunisierung gleichkam. Alle von Gorze seitdem erfaßten Gemeinschaften müssen deshalb den Junggorzern zugerechnet werden. Dies gilt so zu B. für Abt Humbert von St. Pantaleon (1067–1082), der nach Ausweis des Gorzer Totenbuches (ed. N. Parisse 87) von Gorze geholt worden war — eine Tatsache, die J. Semmler, *Die Klosterreform* ... 118 ff. noch nicht wissen konnte.

119) *Lamperti Annales* (zu 1075), ed. O. Holder-Egger, *MGH in us. schol* 38 (1894) 245, dazu K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 518 und H. U. Jäschke, *Zur Eigenständigkeit* ... 40.

120) Beachte die Aussagen in K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 324 (unleugbare Aufgeschlossenheit kluniazensischen Bräuchen gegenüber), 394 (Einführung des Ordo Klunys), 400 (burgundische Belastung), ferner in K. Hallinger, *Junggorzer Reformbräuche* ... *Würzburger Diözesangesichtsbl.* 25 (1963) 112 (Junggorzer nannten sich selber Kluniazenser), ferner *ebenda* 107 (usus monachorum secundum morem Cluniacensium).

121) K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 468 f., ferner J. Semmler, *Die Klosterreform* ... (ob. Anm. 118) 68–71. Die Iburger Vorgänge beweisen hinreichend, daß die verschiedenen Spielarten der Jungkluniazenser in ihrer Eigenart ernst genommen werden wollen. Es ist wahr, daß diese alle sich als Kluniazenser fühlten (ob. Anm. 120), dennoch aber auf ihre Eigenart pochten.

arbeit der jungkluniazenser Spielarten noch längst nicht Gleichheit der Formung bedeutet<sup>122</sup>. Abt Godeschalk wurde kurz nach jenem Iburger Fehlschlag von einem weit schlimmeren Übel betroffen. Auf dem Mainzer Treffen von 1085 setzte ihn Heinrich IV. kurzerhand ab und ernannte den konvinenten Adelman (1085–1096) zum Abt von St. Alban. Die Treue zum Kaiser war nach den Tagen des Abtes Siegfried von Gorze († 1055) anscheinend nicht mehr die Stärke der Junggorzer Kreise, wie dem Fall des Herrand († 1102) ebenfalls zu entnehmen ist<sup>123</sup>. Umgekehrt hinwiederum reagierten die Gorzer im Fall des Theoger von St. Georgen († 1120). Diesen von den Gregorianern vorgeschobenen neuen Metzter Bischof lehnten sie ab<sup>124</sup>. Doch kehren wir nun zu den Tagen des Willigis zurück. Wie soeben gezeigt werden konnte, haben sowohl die Vorgänger wie auch seine Nachfahren in Mainz die Mönche von St. Alban mit Reformmaßnahmen „eingedeckt“. Leider sind wir gerade für die Tage des Willigis von den Quellen verlassen. Wir wissen nicht einmal, wen er nach St. Alban berufen hat. Wir wissen lediglich, daß er seine Stadtabtei nicht aus den Augen verloren hat. 992 hat er für die Belange seiner Stadtabtei interveniert<sup>125</sup>.

#### *Amorbach, Schlüchtern, Neustadt am Main*

Deutlichere Spuren haben die Beziehungen des Mainzer Primas zu *Amorbach* hinterlassen. Der oben besprochene Nachruf auf Willigis bekundet das. Das Dokument hat doppeltes Gewicht, insofern als Abt Richard so gut wie sicher noch vor Ableben des Willigis von Hersfeld in die Spessartabtei

- 122) Die technische Bezeichnung „Junggorzer“ ist deshalb sinnvoll, weil sie eine herkunftbedingte Eigenprägung innerhalb der sonstigen Strömungen der übrigen Jungkluniazenser deutlich machen will. K. U. Jäschke, *a.a.O.* (ob. Anm. 117) 42 geht von der Annahme aus, daß die Statuten des Ekkebert von Schwarzach in Ilsenburg nicht beobachtet worden seien und daß der Ilsenburger Ordo infolgedessen rein kluniazensisch gewesen sei. Auf diese Vermutung kann hier nicht näher eingegangen werden. — Richtig ist ohne Zweifel, daß die Selbstbezeichnung als Kluniazenser ernster zu nehmen ist, als dies 1951 gesehen werden konnte.
- 123) *Annales s. Albani* 1085 (MGH ss. 2, 246): Godescalcus abbas s. Albani deponitur, cui Adelmanus subrogatur. — Vgl. dazu die *Annales Hildesh.* 1085 (MGH ss. 3, 105) sowie die Nachrichten beim *Annalista Saxo* (MGH ss. 6, 723), ferner über die gegenkaiserliche Haltung des Herrand K. Hallinger, *l. c.* 392 f.
- 124) Zum Ganzen Wattenbach-Holtzmann 1, 4 (1948) 628 f., ferner K. Hallinger, *Herkunft und Überlieferung der Consuetudo Sigiberti*. *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für RG. Kan. Abt.* 56 (1970) bes. 240–242, ferner K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 472 f.
- 125) Die Intervention des Willigis für St. Alban (*DO III* n. 105 vom Jahr 992) bezeugt, daß der Erzbischof in jener Zeit sich mit seinem Stadtkloster „beschäftigt“ hat. Den dortigen Abt Gerbraht, der 1017, 1023 und noch 1027 genannt wird (vgl. M. Stimming, *Mainzer Urkb.* 162 f. n. 258 mit Noten) könnte Willigis vielleicht noch berufen haben. Der Quellenausfall verhindert jedoch alle näheren Auskünfte.

versetzt worden ist. Richard hätte jenem warm gehaltenen Nachruf nie veranlaßt, wenn er sich nicht wirklich verpflichtet gefühlt hätte. Man wüßte freilich gar so gerne mehr, wieso gerade Richard dem Erzkanzler Dank schuldete. Wie dem immer sein mag: Die Tatsache enger, gefühlsmäßiger Verbundenheit des Reformabtes mit dem Mainzer Primas bleibt auf alle Fälle erwiesen. Negativ ausgedrückt: Willigis stand nicht einfachhin fremd den Reformmönchen gegenüber.

Vor den Tagen des Richard liegt tiefes Dunkel über Amorbach. Das einzig sichere Datum ist der 2. April 1007, an welchem Tag Abt Atto von Amorbach auf dem Hoftag von Neuburg an der Donau teilnahm. Mit dem angeblichen Vorgänger Attos, Gotebold, gerät man ins Weglose. J. Gropp fand den Namen im Totenbuch von Lorsch unter dem 5. Juni verzeichnet: *Godeboldi abb. s. Marie Amorbach*. Er bekannte ehrlich: *de quo praeterea nihil aliud scimus*. Ohne alle sonstigen Unterlagen teilte ihm J. Gropp die Jahre 940—960 zu. Er hat damit die Forscher der Nachwelt samt und sonders in die Irre geführt. J. Gropp hatte nicht beachtet, daß eben dieser *Gotebold* in der Weihenotiz der Gotthardkapelle vom Jahre 1138 in der verderbten Form eines *Bodebaldus* bezeugt ist, daß dieser Abt somit nicht ins zehnte, sondern in die Mitte des 12. Jahrhunderts gehört. Von einer Zugehörigkeit Amorbachs zum lothringisch-Trierer Ordo Lorsch im zehnten Jahrhundert kann somit keine Rede sein. Amorbach gehört nachweisbar erst seit den Tagen des Abtes Richard den Reformkreisen an<sup>126</sup>. Wegen des Versagens der Quellen ist es unmöglich für die Zeit zwischen 993 und 1007 das Verhältnis des Willigis zu Amorbach näher zu bestimmen. Wir wissen, wie oben bereits dargestellt, nur die eine Tatsache, daß 993 Willigis seinem Würzburger Kollegen die Hand gereicht hat zu dem so begehrten Erwerb der fränkischen Abteigruppe Amorbach, Neustadt am Main, Schwarzach am Main und Schlüchtern. Daß diesem Erwerb jeweils eine Neugestaltung auf dem Fuß gefolgt ist, ist von vornherein nicht zu bezweifeln. Willigis von Mainz hat diesen Neuanfang ermöglicht.

126) Siehe ob. Anm. 32—35. — Dazu ist zu ergänzen: Zu Abt Atto und dem Tag von Neuburg an der Donau vom 2. 4. 1007, vgl. *DH II* n. 129 (ob. Anm. 33). — Zum Gotebold-Eintrag im Totenbuch von Lorsch, vgl. J. Gropp, *Aetas mille annorum . . .* (1736) 70, der sich beruft auf J. Fr. Schannat, *Vindemiae litt.* 1 (1726) 33 zum 5. 6., neu hrsg. von J. F. Böhmer, *Fontes* 3 (1853) 147. — Die Weihenotiz der Gotthardkapelle vom Jahr 1138 überliefert J. Gropp, *Aetas* p. 70 und 79 sowie p. 127, der jedoch die Personengleichheit des dort in der verderbten Namensform gen. Abt Bodebaldus mit dem Abt Godebold des Lorsch Totenbuchs nicht beachtet hat. — Zu korrigieren sind K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 199, vorher schon Franz J. Bendel, *Stud. Mitt. OSB.* 1914, 107 ff. und 1918, 27 ff. sowie W. Eichhorn in: *Würzbg. Diöz. Gesch. Bl.* 31 (1969) 176, 177 sowie 32 (1970) 22. — Über die Zugehörigkeit Amorbachs zu den Reformkreisen, die erst ab 1012 etwa gesichert ist, vgl. A. Wendehorst, *Zur Geschichte der Amorbacher Abteibibel. 700 Jahre Stadt Amorbach* (1953) 104 bes. Anm. 18 f., ferner ders., *Das Bistum Würzburg* (ob. Anm. 33) 72 f.

Die Beziehungen des Mainzer Primas zu *Schlüchtern* und *Neustadt am Main* sind durch das Kaiserdiplom *DO III* n. 140 zum 12. 12. 993 gleichfalls gesichert. Jene in einsamen Wäldern verborgenen Häuser müssen seiner praktischen Denkweise nach geradezu als unbeaufsichtigt und deshalb gefährdet vorgekommen sein. Da Willigis, wie bereits gezeigt, eigenkirchliche Bindungen unbedenklich zu bejahen pflegte<sup>127</sup>, hat er jene vor 993 anlaufenden Würzburger Erwerbstendenzen unterstützt. Von seinem Verhältnis zu Neustadt her fällt übrigens ein neues, unvermutetes Schlaglicht auf die Einstellung jenes Kirchenfürsten zu den Klöstern. Als der ihm unterstehende Aschaffener Kanoniker Gozmar wegen Totschlags gestraft werden mußte, schickte ihn Willigis kurzerhand *ad paenitentiam* in das Waldkloster *Neustadt*<sup>128</sup>. K. H. Rexroth äußerte dazu die Meinung, daß im Schriftsatz nichts über die Neustädter Buße verlaute<sup>129</sup>. Dem gegenüber ist jedoch festzustellen, daß der Text unmißverständlich ist. Eine jahrhundertalte Praxis sagt klar, was dem Verurteilten in Neustadt bevorstand: Er wurde geschoren und zum Mönchsdasein verurteilt. Für Willigis ist es bezeichnend, daß er immer noch in Vorstellungen sich befangen erweist, die zu seiner Zeit immerhin bereits im Abklingen waren. Nach diesen seit den Tagen des großen Karl langsam in Abgang geratenen Vorstellungen waren die Klöster für den Herrscher brauchbare Buß- und Haftanstalten. Schuldige wie Mißliebige wurden kurzerhand geschoren und dorthin abgeschoben. Der Abt war in dieser Sicht so etwas wie ein besserer Haftaufseher, der mit dem Schlüssel herumließ und darauf zu achten hatte, daß keiner der Häftlinge durchging<sup>130</sup>. Man darf indes nicht übersehen, daß hinter dem Pragmatismus bei Willigis auch noch ein Anderes steht, nämlich das Wissen um den religiösen Bußcharakter der monastischen Gemeinschaft.

#### *Hersfeld 984 und 1005*

Die Reichsabtei Hersfeld<sup>131</sup> hatte seit der anianischen Reform ihre kloster-eigenen Äbte<sup>132</sup>. Diese sollten zu den zuverlässigsten Mitarbeitern der Ottonen werden<sup>133</sup>. Otto I. bekräftigte darum 968 Wahlrecht und Immunität<sup>134</sup>.

127) *DO III* n. 140 vom 12. 12. 993, vgl. ferner ob. Anm. 41 f.

128) Beleg: M. Stimming, *Mainzer Urkb.* 1, 134–136 n. 219 vom 28. 4. 976, Strafsentenz über Gozmar, ebenda S. 135: *cenobio quod est Nuenstat ad paenitentiam transmissimus*.

129) K. Heinrich Rexroth, *Der Stiftsscholaster Herward von Aschaffenburg und das Schulrecht von 976. Aschaffener Jahrbuch* 4 (1957) 205–230, hier 214.

130) Ph. Schmitz-L. Räber, *Geschichte des Benediktinerordens* 2 (1948) 50 f. — In Kürze hierüber: Juliana Ohm, Münster i. W.

131) Zum Gesamt siehe K. Lübeck, *Die Rechtsstellung der Reichsabtei H. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für RG. Kan. Abt.* 34 (1947) 271–318.

132) T. Struve, *Lampert von Hersfeld. Persönlichkeit und Weltbild . . . Hessisches Jahrb. für Landesgeschichte* 19 (1969), bes. 121 ff. Hier die bisher verlässigste Äbtereihe. Vor der anianischen Reform herrschten in Hersfeld Bischöfe, erst die Reform setzte klostereigene Äbte durch.

133) K. Lübeck, l. c. 289 ff.

134) *DO I* n. 356 vom 15. 2. 968.

Weder der Mainzer Ordinarius noch die Ottonen sahen sich zum Eingriff in Hersfeld veranlaßt. Die Mönche blieben darum zunächst vor dem Trierer Reformern verschont. Als 970 eine Wahl fällig war, konnten sie in Ruhe den neuen Abt Gozbert wählen. Beim Aufstand Heinrich des Zänkers ist Gozbert offensichtlich angestoßen. Er trat zurück<sup>135</sup>. Aber auch in diesem Fall hat der Mainzer Reichsverweser die Reformer auf Hersfeld nicht „los-gelassen“. Die dortigen Mönche durften erneut ihr Wahlrecht betätigen. Sie wählten den bisherigen Praepositus Bernharius (984—1005), der bald damit anfang, sich als Kleinfürst zu gerieren. Die darauf laut werdenden Beschwerden kamen nicht von außen her, sondern aus Hersfelder Kreisen selbst. Der von Erzbischof Willigis beratene Herrscher handelte umgehend. Er befahl den Reformabt Godehard von Niederaltaich nach Hersfeld, wo ihn Willigis auf Geheiß Heinrich II. amtlich einführte. Willigis wollte keine halbe Arbeit. Er bestand auf Härte, selbst auf die Gefahr hin, daß die Hersfelder davon-liefen. Diese Härte kann nicht mit K. Uhlirz und H. Böhmer in Mäßigung umgedeutet werden<sup>136</sup>. Der Mainzer Primas deckte den Reformmann. Er hat es verunmöglicht, daß die Beurteilung der Nachwelt seine Person ab-trennen bzw. gar in Gegensatz stellen könnte zu den Reformbestrebungen seiner Tage.

*Lorsch 984, 989, 998/99, 1001/2 und 1005*

Lorsch im Ried war Mainzer Interessenzzone ersten Grades. Willigis hat mit seiner heftigen Reaktion von 999 diese Tatsache selbst beim jungen Kaiser sichtbar werden lassen<sup>137</sup>. Der Forschung war es längst aufgefallen, daß der Kirchenfürst gerade mit Lorsch besondere Beziehungen gepflegt

- 
- 135) Gozbert ist erst am 11. April 987, also nach seinem Rücktritt gestorben, vgl. *Annales necrol. Fuldenses* 987 (MGH ss. 13, 206) und *Necr. Tegernsee* (MGH Necr. 3, 144). Die Ursache des Rücktritts hat der Haushistoriker Lampert offenbar nicht mehr gewußt, vgl. Lampert., *Instit. Hervelden. eccl.* 985, ed. O. Holder-Egger, MGH ss. rer. in us. schol. (1894) 349, wo als Grund des erzwungenen Rücktritts von Gozbert verlautet: quia Luidolfo iuraverat, Ottoni iurare noluit, ideo discedens . . . Lampert hatte übersehen, daß Luidolf schon 959 gestorben war und daß es 984 um die Stellungnahme zum aufständigen Heinrich d. Zänker gegangen war. Man wüßte gerne Näheres, so z. B. ob die Sachsen oder die milites s. Martini den Abt zum Verzicht gezwungen haben.
- 136) Zum Rücktritt des Nachfolgers Bernharius, nochmals Lampert., *Instit. Hervelden. eccl.*, I. c. 349: ad quem [nämlich K. Heinrich II.] effrenati monachi contra abbatem conquesti sunt. — Die weiteren Unterlagen aus den beiden Viten des Godehard, vgl. ob. Anm. 27—30. — Irrige Interpretation bei H. Böhmer, *Willigis* 141 sowie K. Uhlirz, *ADB* 43 (1898) 287. — Über den Reformmann bringt eine aufschlußreiche Übersicht: J. Fellenberg, gen. Reinhold, *Die Verehrung des hl. Gotthard von Hildesheim in Kirche und Volk*. Bonn 1970.
- 137) Ob. Anm. 43 f.

hat<sup>138</sup>. Für keine andere Gemeinschaft hat Willigis so oft interveniert<sup>139</sup>. Als bei der Bedrohung von 984 Reichsgut anderswo eingezogen werden mußte<sup>140</sup>, hat Willigis über Lorsch seine Hand gehalten. Kaum daß das königliche Kind im Oktober freigekämpft war, intervenierte er schon kurz darnach am 28. November 984 zugunsten einer Besitzgarantie für Lorsch<sup>141</sup>. Er verschmähte es auch nicht, Begüterte zu einer Schenkung für Lorsch zu ermuntern. Im Lorschener Urkundenbuch ist ein solcher Akt erhalten, wo eine Gönnerin „auf Zureden“ des Kirchenfürsten hin sich zu ihrer Schenkung entschließt<sup>142</sup>. 998/99 folgte dann die Abwehr eines Wormser Einbruchs in das Lorschener Ried. Es ging um nüchterne Mainzer territoriale Interessen<sup>143</sup>. Von Reform war damals überhaupt keine Rede. Den Mönchen wurde zugestanden, daß sie laut verbrieftem Recht selber den Nachfolger Werinheri I. aus ihren Reihen wählten, den Otto III. nach Oktober 999 einsetzte<sup>144</sup>. Als dieser schon nach zwei Jahren am 30./31. Oktober 1001 verstarb, kam es zu einem Reformzugriff ungewöhnlicher Art. Den Lorschern wurde der aus Gorze herbeigeholte Werinhari II. als Abt vorgesetzt, mit dem die Mönche in Lorsch sich in keiner Weise befreunden wollten. Nach fünf Monaten schon wurde der Unglückliche auf Befehl des Königs hin amtsentsetzt<sup>145</sup>. Der König, der im vorliegenden Fall eine seiner ersten Amtshandlungen setzte, war Heinrich II., der im Mai 1002 bei seinem Rheinübergang durch gegnerische Truppen von Worms abgedrängt nach Lorsch weiterzog, wo er mit seinem Retter in der Not, dem Erzkanzler zusammentraf, um mit diesem in einem Überraschungsmarsch nach Mainz zur Krönung (7. Juni

138) H. Böhmer, *Willigis* 141 und H. Hauck, *Kirchengeschichte* 3, 37.

139) Vgl. ob. im Text S. 17 (Liste).

140) Ob. Anm. 80–84 samt dem zugehörigen Text.

141) *D O III* n. 6 vom 28. 11. 984.

142) Donatio der Geriniu in Sachsenhausen vom 28. 9. 989, ed. K. Glöckner, *Cod. Laureshamen.* 365–366 n. 83 ... tertio Ottone ipso presente, et ad verba Willigisi (p. 366).

143) Vgl. ob. Anm. 44 f.

144) Rücktritt des Abtes Salamann 999 in Rom, vgl. K. Glöckner, *Cod. Laureshamen.* n. 87 vol. 1, 369: Werinherus cognomento pius ex ipsa congregatione substituitur.

145) Herkunft des Werinhari II. aus Gorze, vgl. N. Parisse, *Le Nécrologe de Gorze* ... (ob. Anm. 116) 45. — Weiterhin vgl. K. Glöckner, *Cod. Laureshamen.*, vol. 1, 370 n. 89: successit alter Werinherus ... qui dictante iustitia sicut inconsiderate inuectus, ita precipitanter deiectus est. Post quem subrogatur Geroldus ... — Da ihm die Gorzer Herkunft unbekannt geblieben ist, konnte H. P. Wehlt, *Reichsabtei und König. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte* 28 (1970) die verstreuten Nachrichten nicht sachgemäß einander zuordnen. Sicher irrig ist die Motivation des Willigis, der angeblich „das Vordringen des Wormsers als Eigenkirchenherr nicht dulden wollte (H. P. Wehlt, l. c. 46). Weder der Mainzer war für Lorsch Eigenkirchenherr noch wäre der Wormser Bischof im Falle der Aufrechterhaltung der Verfügung Otto III. Eigenkirchenherr von Lorsch geworden.

1002) zu eilen. In Lorsch war vorher nach offensichtlicher Absprache mit Willigis den Mönchen der Wahlauftrag erteilt worden. Den neugewählten Abt Gerold (1002—1005) hat Heinrich II. noch an seinem Krönungstag in Mainz bestätigt und in sein Amt eingesetzt<sup>146</sup>. Um den Sinn der eben gezeichneten Vorgänge erfassen zu können, muß man sich daran erinnern, daß seit 998 der in Gorze aufgezogene Heribert von Köln mit dem doppelten Kanzleramt für die italischen und reichsdeutschen Geschäfte betraut worden war<sup>147</sup>. Die Neubesetzung der Reichsabtei im Dezember 1001 ist nach dem kurzen vorher festgelegten Geschäftsgang nicht über Mainz, sondern über den in den Monaten November-Dezember 1001 zu Ravenna weilenden Großkanzler Heribert gelaufen<sup>148</sup>. Daß nicht Willigis, sondern der in Gorze aufgewachsene Heribert einen Gorzer nach Lorsch bringen wollte, bedarf keiner Diskussion. Und wenn Willigis den Lorschern gegen den unbeliebten neuen Herrn die Hand reichte und in den ersten Junitagen von 1002 bei dem noch ungekrönten Heinrich II. die Amtsentfernung durchsetzte<sup>149</sup>, so ist nach allem, was in der vorliegenden Untersuchung über die Fürsorge des Willigis für die Reformklöster erkannt werden konnte, das Vorgehen des Mainzers gegen den Gorzer nicht als reformfeindlicher Akt zu werten. Willigis hat in den ersten Junitagen sich eher gegen den ihm lästigen Kanzler Heribert gewandt, der drei Tage nach dem Krönungsakt schon die Ungnade des neuen Herrschers zu spüren bekam. Heribert wurde amtsentsetzt. An seine Stelle trat ab 10. Juni 1002 der neue Kanzler Egil-

- 
- 146) Zum Itinerar Heinrich II. Ende Mai — Anfang Juni 1002 vgl. H. Günter, *Das deutsche Mittelalter* 1 (1936) 76—77 nach Thietmari, *Chron.* 5,11 ed. R. Holtzmann, *MGH ss. rer. germ. nov. series* 9 (1955) 232—235: inicio mensis Iunii cum primis Bavarorum et orientalium Francium WORMATIAM venit . . . [dann mußte Heinrich II. wegen der Widerstände des schwäbischen Herzogs nach Lorsch abbiegen] . . . ad urbem Larem, ubi s. Nazarius requiescit, venit . . . Hic VII. id. Iunii . . . a Willigiso coronatur. — Ähnlich Adalboldi, *Vita Heinr. II.* cap. 6 (*MGH ss.* 4, 685). — Zur Einsetzung des vorher gewählten neuen Lorsch Abtes Gerold am Krönungstag in Mainz vgl. Diplom Heinr. II. für Lorsch vom 29. 9. 1002, ed. K. Glöckner, *Cod. Laurenham.* 1, 371 n. 89 vom Datum . . . : Geroldus, quem primo nostrae ordinationis die (7. Juni) per electionem fratrum . . . abbatem praeesse fecimus.
- 147) J. Fleckenstein, *Die Hofkapelle der deutschen Könige. 2. Teil. Schriften der MGH.* . . . 16, 2 (1966) 105—106. — Über Heribert und seine Erziehung in Gorze vgl. E. Wisplinghoff, *NDB* 8 (1969) 614—615.
- 148) Nach *DO III* n. 285 vom 28. 4. 998 ist für das Reichsgebiet immer noch B. Hildebald im Kanzleramt. Seit *DO III* n. 305 vom 30. 11. 998 laufen auch die Reichsgeschäfte über den Kanzler Heribert.
- 149) Das steht so nicht wörtlich in den Unterlagen, muß indes aus der Zusammenschau der Quellenaussagen erschlossen werden. Der bei Erzbischof Willigis Stütze suchende ungekrönte König wird in dieser Frage sich die Informationen des Erzkanzlers beschafft haben.

bert<sup>150</sup>. Aus dem Zusammenhalt der Quellenaussagen ergibt sich somit: Als in Lorsch anfangs Juni 1002 beim Besuch des noch ungekrönten Königs die Wogen hochgingen, sind nicht so sehr Reformfeindlichkeit als vielmehr persönliche Gegensätze zwischen Willigis und dem Kanzler Heribert, der offensichtlich ungefragt in Lorsch eingegriffen hatte, zum Austrag gekommen. Die Lorschener hatten auch deswegen mit ihren Bitten Erfolg, da seit Frühjahr 1002 Heinrichs Beziehungen zu Heribert direkt unfreundlich geworden waren. Daß übrigens weder Heinrich II. noch auch Willigis gegen die lothringische Reform als solche etwas einzuwenden hatten, zeigten die unmittelbar folgenden Jahre. Beide billigten offenkundig die Berufung von zwei aufeinanderfolgenden Gorzern auf die Reichenau<sup>151</sup>. Als Heinrich II. im Jahr 1005 den von den in Regensburg wirkenden Trierer Reformern geschulten Abt Poppo nach Lorsch berief, hat Willigis dagegen offensichtlich nicht Stellung genommen<sup>152</sup>. Es muß somit dabei bleiben: Die Vorgänge von 1002 in Lorsch setzen nach allem, was aus den Unterlagen zu ersehen ist, einen Zusammenprall zwischen dem alten Erzkanzler und dem viel jüngeren Kanzler Heribert voraus. Gegen eine erneute Auffrischung der von Trier her inspirierten *Instituta Kebonis*<sup>153</sup> durch einen Vertreter der über Trier-Regensburg verlaufenden Reformrichtung hatte Willigis sicher nichts einzuwenden. Aufgrund seiner einzigartigen Stellung hätte er bei seinem Schützling Heinrich II. die gegenteilige Verfügung mit Leichtigkeit durchsetzen können. Daß außerdem Willigis nicht der Mann war, ihm mißliebige Verordnungen einfachhin zu ertragen, hatte seine Reaktion von 998/99 bewiesen. Wenn er sich weder gegen die Neubesetzung von Lorsch 1005 noch auch gegen die Neubesetzung der Reichenau durch einen Gorzer im Jahr 1006 gewandt hat, muß angenommen werden, daß Willigis dem Ausgreifen der Reformkreise keinesfalls entgegenzutreten wünschte. Klingt ein solches zusammenfassendes Urteil im vorliegenden Fall von Lorsch notwendigerweise negativ, so läßt sich doch zeigen, daß Willigis die Reformen auch positiv gefördert hat. Seine Tätigkeit als Intervenient hat das bereits bewiesen. Sein Einsatz für Bleidenstadt rückt diese positive Haltung noch mehr ins Licht. Dieser Einsatz macht so recht deutlich, daß der Pragmatiker und nüchterne Rechner für die Reformen nicht nur zu intervenieren pflegte. Willigis hat jene ihm angeblich fernstehenden Männer, wie nachzuweisen ist, tatsächlich für seine Zwecke herangezogen.

- 150) Über die Neubesetzung des Kanzleramtes durch Heinrich II. siehe J. Fleckenstein, *Die Hofkapelle* (ob. Anm. 147) 158 f. sowie *D H II* n. 1 vom 10. 6. 1002. Von diesem Datum ab amtet Egilbert von Freising als Kanzler.
- 151) Ob. Anm. 86 f. — Daß man in jenen Tagen Gorzer heranholte, zeigt übrigens auch die Herkunft des Notars Herward, den J. Fleckenstein, *Die Hofkapelle* 39 als aus Gorze kommend vermutet. Zur selben Zeit wurde Abt Milo von Gorze her nach Ellwangen geholt, vgl. ob. Anm. 48. Hinzu kommt noch der in Gorze erzogene Kanzler Heribert, ob. Anm. 147.
- 152) Zur Berufung des Poppo aus St. Emmeram in Regensburg vgl. K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 151.
- 153) Hierüber oben Anm. 54 sowie K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 193 f.

*Bleidenstadt im Taunus (um 1000)*

Vom inneren Leben der Abtei Bleidenstadt während des zehnten Jahrhunderts nehmen die erhaltenen Aufzeichnungen der benachbarten Stiftungen keine Notiz. So scheint es zunächst. Und dieser Anschein muß nicht unbedingt verwundern. Selbst bedeutende Häuser wie St. Alban in Mainz, Seligenstadt oder Klingenmünster waren diesbezüglich kaum glücklicher. Im Gegenteil. Unter den genannten Gemeinschaften wird man bei näherem Zusehen Bleidenstadt gar noch eine vergleichsweise bessere Stellung zubilligen müssen. Denn der Überlieferungsstand der Taunusabtei ist für die Jahrtausendwende keineswegs so hoffnungslos, wie es bisher den Anschein hatte.

Da ist zunächst das schon erwähnte Totenbuch<sup>154</sup>. Eine Ersthand des 12. Jahrhunderts hat dort die Äbtenamen aus dem 11. und 12. Jahrhundert eingetragen. Die Nachträge wurden bis ins 16. Jahrhundert weitergeführt. Bis an die dreißig Äbte finden sich da verzeichnet. Weder St. Alban in Mainz noch Seligenstadt können sich mit dieser Fülle vergleichen, die Adolf Fr. Kipke<sup>155</sup> erstmals zeitlich zu ordnen versuchte. Die frühesten auf das 11. Jahrhundert bezüglichen Einträge sind die der Äbte Reginbert, Rudolf (bezeugt 1023) und Isanrikus (genannt 1027). Noch ins 11. Jahrhundert gehört der Eintrag des *Bruno pbr. et abb. nostrae congregationis*, der nach der Mitte des 11. Jahrhunderts offensichtlich auch Amorbach im Spessart geleitet hat<sup>156</sup>. Die späteren Einträge interessieren hier nicht. Der Blick rückwärts ist verwehrt. Es fehlt hier die Handhabe, bestimmte Namen der Zeit vor der Jahrtausendwende zuzuweisen. Diesem Ausfall kann jedoch von anderer Seite her begegnet werden, falls man die Einträge der Mainzer Erzbischöfe sich näher ansieht. Aus der Erwähnung bzw. Nichterwähnung dieser Namen ergeben sich nämlich nicht unwichtige Einblicke in die Informationslage des ersten Schreibers wie überhaupt der Bewohner Bleidenstadts im Verlaufe des 11. und 12. Jahrhunderts. Vor dem eigenen 12. Jahrhundert notierte die erste Schreiberhand lediglich Erzbischof Aribo (1021–1031) und Erzbischof Bardo (1031–1051). Von der Reihe der vorausgehenden Prälaten, beginnen wir mit Erzbischof Wilhelm (954–968), bis einschließlich Erzbischof Erkanbald (1011–1021), fehlen die Einträge. Dem Schreiber des 12. Jahrhunderts fehlten somit für das 9. und 10. Jahrhundert einfachhin die Unterlagen. Das ist die eine Folgerung, die aus dem Sachverhalt zu ziehen ist. Die zweite Folgerung betrifft die Fortdauer der Gemeinschaft. Das Dunkel, das über der Vergangenheit gebreitet liegt, ist schließlich doch nur so zu erklären, daß in Bleidenstadt im 10. Jahrhundert

154) Totenbuch Bleidenstadt (ob. Anm. 7).

155) A. F. Kipke, *Gestalt und Wirken der Abtei Bleidenstadt ...* (ob. Anm. 7), bes. 80 ff.

156) Totenbuch Bleidenstadt, ed. C. Will (ob. Anm. 7): *XI. kal. Nov. Bruno pbr. et abb. n. c.* (l. c. 41). Für Amorbach verzeichnet diesen Abt J. Gropp, *Aetas mille annorum ...* (ob. Anm. 126) 75 f. Bei der Seltenheit dieses Äbtenamens ist Personengleichheit anzunehmen.

niemand mehr die Traditionen weiter notiert hat. Offensichtlich waren nur noch wenige da, die andere, wichtigere Dinge zu besorgen hatten. Es könnte aber auch das Leben am Erlöschen gewesen sein, sodaß die lebendige Verbindung mit der eigenen Vergangenheit abgerissen war. Die Tatsache schließlich, daß als erster der Erzbischof Aribo (1021–1031) im 12. Jahrhundert notiert wird, erlaubt noch eine weitere, dritte Folgerung. Nämlich, die Neubelebung der Taunusabtei muß um bzw. nicht lange vor 1021 erfolgt sein.

Ein zweites Dokument bestätigt das. M. Stimming<sup>157</sup> hat zuletzt das Transsumpt aus einem Notariatsinstrument des 14./15. Jahrhunderts ediert und sorgfältig analysiert. Leider läßt sich das Alter der Vorlage nicht mehr bestimmen. Das Transsumpt spiegelt indes die hauseigene Überlieferung der Taunusabtei wieder, die ernst zu nehmen ist. Darnach hat EB Rikulf von Mainz (787–813) am 6. Juni 812 die Bleidenstädter Kirche geweiht. Der Transsumpttext fährt dann fort: *Hec autem predicta ecclesia annoso tractu pene consumpta Willigisi archiepiscopi iussu renovata est.* Dieser Traditionssplitter verstärkt noch den Eindruck, den die Nachrichtenlage des Totenbuches hinterlassen hat. In den Tagen des Willigis war ein Eingriff nötig. Nach allem, was aus dem Totenbuch zu erschließen ist, lag damals offensichtlich nicht nur das Karolingische Kirchengebäude in Trummern. Willigis griff mit gewohnter Energie ein. Betrachtet man die Literatur, in welcher Weise dieser Mainzer Eingriff zu verstehen ist, sieht man sich weithin verlassen. A. Hauck spricht vorsichtigerweise nur von einem Kirchenbau<sup>158</sup>, E. Brouette erwähnt den Eingriff des Willigis überhaupt nicht<sup>159</sup>. K. Uhlirz zog sich noch vorsichtiger aus der Schlinge, indem er bewußt allgemein formulierend feststellte, daß Bleidenstadt dem Erzbischof Willigis seine „Erneuerung“ verdanke<sup>160</sup>. H. Böhmer hinwiederum gab einfachhin den Inhalt der Traditionsnachricht wieder mit den Worten: „In Bleidenstadt . . . erneuerte Willigis die bauliche Kirche“<sup>161</sup>. Als zeitlichen Ansatzpunkt für diesen Eingriff betrachtete H. Böhmer die Guterschenkung Ottos III. vom Jahr 995<sup>162</sup>. Etwas voreilig sprach H. Böhmer von „den dortigen Brüdern“, denen auf Vermittlung des Willigis das Königsgut in Lorsbach übereignet wurde. Das Diplom selbst spricht indes ausdrücklich nur von der *ecclesia*, nicht von den *fratres*, denen die Schenkung zugute kommen soll. Für den Neubeginn in Bleidenstadt ist indes das Jahr 995 zweifellos die entscheidende Zeitmarke. Man kann das aus den Geplögenheiten des

157) M. Stimming, *Mainzer Urkundenbuch* 1 (1932) 151–154 n. 250. Die Nachricht über die von Willigis durchgeführte Erneuerung des schadhaften karolingischen Bauwerks, *ebenda* S. 154.

158) A. Hauck, *Kirchengeschichte* 3 (1906) 415.

159) E. Brouette (ob. Anm. 8) 1122–1126.

160) K. Uhlirz (ebenf. ob. Anm. 8) 287.

161) H. Böhmer (ob. Anm. 9) 140.

162) *MGH D O III* n. 188 vom 9. 12. 995. Von „den dortigen Brüdern“ (so H. Böhmer, l. c. 140) ist in diesem Diplom gerade nicht die Rede.

Erzkanzlers ablesen, der im engsten Kreis jeweils nach Gründung oder Erneuerung seine hilfreichen Interventionen einzusetzen pflegte. Der Fall von St. Stephan und St. Viktor in Mainz zeigt dies<sup>163</sup>. Das Jahr 995 ist somit für Bleidenstadt als Zeitmarke anzusehen. Es fragt sich nur, ob jene „Erneuerung“ sich damals nur auf die Kirchenmauern beschränkte. In den eigentlichen Sachverhalt kann eine Nachricht des Totenbuches einführen, deren Auswertung bisher nicht möglich gewesen ist. Man wußte zwar von dem Eintrag zum 4. Oktober: *IV. non. Oct. Obiit Reginbertus pbr. et abb., qui primus monachicam uitam hic incepit*<sup>164</sup>. A. F. Kipke hatte diesen Namen der Jahrtausendwende zugeteilt<sup>165</sup>. Da aber bis dahin niemand das Totenbuch sich näher angesehen hatte, war es vorderhand unmöglich zu entscheiden, ob diese Nachricht und ihre zeitliche Einordnung verlässlich sei. Das Totenbuch des Fuldaer Frauenbergs, der von Abt Richard (1018—1039) gegründet worden ist<sup>166</sup>, bringt nun tatsächlich eben diesen Bleidenstädter Abt. Unter der in den Totenbüchern üblichen Tagesschwankung wird der Abt anstelle des 4. zum 3. Oktober notiert: *Reimbertus abb.*<sup>167</sup>. Da das eigentliche Totenbuch Fuldas, das uns in einem Leidener Kodex erhalten ist<sup>168</sup>, den Bleidenstädter übergeht, ist sichergestellt, daß Reginbert von Bleidenstadt dem 11. und nicht dem 9. Jahrhundert angehört. Er kann erst um 1018 herum gestorben sein. Die ehrenvolle Notiz: *qui primus monachicam uitam hic incepit*, die der Erstschreiber des 12. Jahrhunderts festhielt, ist offenkundiger Nachklang des Erneuerungseingritts aus der Zeit um 995. Solche „Reformrhetorik“ ist auch in anderen Gemeinschaften bezeugt<sup>169</sup>. Daß es aber um 995 tatsächlich um Reform und nicht anderes gegangen war, verrät das Echternacher Totenbuch des 12. Jahrhunderts. Hier ist der Bleidenstädter, wiederum in der üblichen Tagesschwankung zum 5. Oktober festgehalten, in aufschlußreicher Erweiterung des Eintrags: *III. non Oct. Reginbertus pbr. et abb. s. Ferrucii et monachus s. Maximini*<sup>170</sup>, d. h., *der von Willigis nach dem Ferrucius-Heiligtum nach Bleidenstadt geholte neue Abt kam aus der Trierer Reformzentrale*. Der Eingritt des Mainzers kann weder mit Adelsbeziehungen noch mit der bloß nüchternen Einstellung des energischen Regenten motiviert werden. Solche Gesichtspunkte senen an den eigentlichen Anliegen der Beteiligten vorbei. Die künne Behauptung der Bleidenstädter, daß dieser Trierer Mönch im Launus erst das Monchsleben eingeführt habe, sagt alles für den, dem die Sprache der Reform

163) Vgl. ob. Anm. 12—14.

164) Totenbuch Bleidenstadt (ob. Anm. 7) 41.

165) A. F. Kipke, *Gestalt und Wirken* . . . (ob. Anm. 7) 77—80.

166) Beleg siehe K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 1004 (Register).

167) Nekrol. BMV Fulda, ed. J. Fr. Böhmer, *Fontes rer. germ.* 4 (1868) 454.

168) Leiden, *Univ. Bibl. Ms. Scaligeri n. 49*, ed. E. Dümmler, *Forschungen zur deutschen Geschichte* 16 (1876) 171—177. Abt Reginbert ist dort (im Oktober) nicht notiert (S. 176).

169) Vgl. die Angaben in K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 1033 (Register).

170) Nekrolog Echternach, ed. A. Steffen (ob. Anm. 5) 93.

einigermaßen vertraut ist. Willigis hat in Bleidenstadt nach dem Trierer Modell Ordnung schaffen wollen. Die betont-warme Sprache des Erstschriftstellers des 12. Jahrhunderts bezeugt, daß dieser Reformers Aufgabe geschickt erfüllt haben muß. Die Mönche von St. Maximin in Trier haben übrigens ihren erfolgreichen Mitbruder von Bleidenstadt nicht vergessen. Um das zu erkennen, darf man freilich nicht an dem *Lat. Ms. 116* der *John Ryland Library, Manchester*, hängen bleiben wollen, das Frz. X. Kraus veröffentlicht hat. Man muß sich schon die Mühe machen und den alten J. N. Hontheim konsultieren, der nicht ein einziges, sondern vier Totenbücher von St. Maximin ausgewertet hat. Unter dem 4. Oktober haben auch die Trierer Mitbrüder ihren nach Bleidenstadt entsandten Konfrater ihrerseits ehrend festgehalten<sup>171</sup>.

Der Nachfolger des Reginbert, Abt Rudolf, der als Teilnehmer der Seligenstädter Synode des Jahres 1023 ausgewiesen ist<sup>172</sup>, mußte den Reformkreisen seines Vorgängers zu mindesten nicht ablehnend gegenübergestanden haben. So vermutete es bereits A. F. Kipke<sup>173</sup>. Die Herkunft des 1027 bezeugten Nachfolgers Isanricus aus den Trierisch-Regensburger Reformkreisen<sup>174</sup> dürfte sicherstellen, daß auch während des allzu kurzen Interregnums des Rudolf das Steuer in Bleidenstadt nicht herumgeworfen wurde. Daß eben dieser Rudolf im Totenbuch von St. Emmeram in Regensburg nicht als Abt, sondern als einfacher Mönch notiert wurde, könnte immerhin andeuten, daß Rudolf vor 1027 seinem Nachfolger aus Regensburg Platz machen mußte. Dieser Nachfolger kam auf jeden Fall aus der Formung der Kreise von Trier-Regensburg. Als *Iko Blidenstatensis* ist er am 25. September 1027 auf dem Frankfurter Fürstentag aktenmäßig festgehalten<sup>175</sup>. In der Kurzform *Jezo abb.* erscheint er im Nekrolog von Fulda<sup>176</sup>. Das Nekrolog von St. Emmeram spricht von ihm als *Isanricus abbas de nostris*<sup>177</sup>, ebenso das Totenbuch von Niederaltaich, das sein Gedächtnis festhält mit den Worten: *Isanricus abbas sancti Emmerammi*, mit welcher Formel der Herausgeber M. Fastlinger seiner Zeit nichts anzufangen wußte<sup>178</sup>. Er

171) Siehe ob. Anm. 102.

172) Protokoll der Synode von Seligenstadt (12. August 1023), ed. L. Weiland, *MGH Leg. sect. IV. Constit. 1* (1893) 635.

173) A. F. Kipke (ob. Anm. 7) 78. — Die von Kipke 77 f. zitierten Reginold- und Berengerus-Einträge sind nach den obigen Forschungen anders zu deuten, vgl. ob. Anm. 103 ff.

174) Belege bei K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 252. Die dort vorausgehenden Ausführungen sind nach unseren neuesten Forschungen (ob. Anm. 103 ff.) zu korrigieren. Das Gleiche gilt für A. F. Kipke (ob. Anm. 7) 77 f.

175) *Vita Godehardi prior* 31 (*MGH ss. 11*, 190).

176) *Nekr. Fulda*, ed. E. Dümmler (ob. Anm. 168) 177: *X. kal. Ian.: Jezo abb obiit*. Die gleiche Angabe auch im *Nekr. BMV. Fulda*, ed. J. Fr. Böhmer, *Fontes 4*, 455 (zum gleichen Tag).

177) *Nekr. St. Emmeram, Regensburg*, *MGH Nocr. 3*, 333 zum gleichen Tag.

178) *Nekr. Niederaltaich*, *MGH Nocr. 4*, 71 mit Anm. 1, wo Fastlinger im Mißverständnis der Formel notiert: in serie abbatum non exstat.

konnte damals noch nicht ahnen, daß diese Formel nichts anderes als einen aus St. Emmeram bestellten Reformabt besagen will<sup>179</sup>.

*Zusammenfassung.* Wie lange Isanricus in Bleidenstadt weiter regiert hat, braucht hier nicht verfolgt zu werden. Die Wende, die St. Alban in Mainz spätestens seit 1074 zur Junggorzer Form vollzog<sup>180</sup>, wird Bleidenstadt kaum erspart geblieben sein. Doch diese Dinge können hier ruhig auf die Seite geschoben werden. Wichtiger dürfte der Ertrag sein, der aus den vorausgehenden Untersuchungen für die Einschätzung von Person und Denkweise des Erzbischofs Willigis von Mainz zu buchen ist. Diesem Kirchenfürsten hatte einst die ältere Forschung die Kälte des Regenten nachgesagt, die den Mönchen und deren Reformanliegen angeblich fremd und ablehnend gegenüber gestanden sei. Wie der Untersuchungsgang indes zeigt, hat Willigis doch erstaunlich viel für die Mönche getan. Seine Interventionen verfolgten freilich keineswegs immer deren Reformanliegen, sondern mitunter recht handfeste Ziele, wie allein schon aus seinem Verhalten zu Weißenburg, Lorsch und Neustadt am Main zu ermesen ist. Auffällig bleibt dem gegenüber, daß Willigis weit mehr und öfter für die Mönche interveniert hat, als man ehemals je vermutet hatte. Noch erstaunlicher ist, daß diese seine „monastischen“ Interventionen zumeist eben doch Reformgemeinschaften galten. Für die nächstgelegenen Häuser in Mainz und Seligenstadt versagen um die Jahrtausendwende leider die Unterlagen. Der Fall von Hersfeld, Amorbach und der Taunusabtei Bleidenstadt stellt indessen sicher, daß Willigis mit den Reformkreisen unbedenklich zusammengearbeitet hat. In das ihm direkt unterstehende Bleidenstadt hat er selber den neuen Abt aus dem blühenden Reformmittelpunkt von St. Maximin in Trier erbeten und auf diese Weise einen monastischen Neubeginn verursacht, der in der Taunusabtei noch im 12. Jahrhundert nicht vergessen war. Mit diesem greifbaren Ergebnis sei es verstatet, die vorausgehenden Untersuchungen, die notwendigerweise Detailfragen zu klären hatten, zu beschließen.

179) Zur *de nostris*-Formel vgl. K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 21 f.

180) Oben Seite 37–40 mit den Anmerkungen 115–123.